



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt
- Neue Vorschriften und Informationen
- Widerspruch gegen Datenübermittlung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes
- Bekanntmachungen der Beschlüsse
- Amtlicher Teil Ortschaften
- Amtlicher Teil zu erfüllende Gemeinden

- Gemeinde
- Kindergärten und Schulen
- Freiwillige Feuerwehren
- Vereinsnachrichten/ Veranstaltungen
- Ortschaften
- Kirchliche Nachrichten

Nächstes Amtsblatt

erscheint: 04.02.2020 Redaktionsschluss: 19.01.2020

Kontakt für Beiträge:

amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

Zu Hause ETTERSBERG-JOURNAL Amtsblatt

der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

2. Jahrgang • 1. Ausgabe • 15. Januar 2020

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Vorab wünsche ich Ihnen erst einmal ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem Bedürfnis, dass sich alle Ihre Vorsätze erfüllen und Ihre Gesundheit erhalten bleibt.

Wie Sie aus den Medien erfahren konnten, hat ein Brand in der Kita in Ramsla die Verwaltung gefordert. Das umsichtige und schnelle Handeln einer Bewohnerin hat mit der sofortigen Alarmierung das Schlimmste verhindert. Der Bewohnerin gilt mein besonderer Dank.

Aber ich möchte mich auch bei den vielen Ehrenamtlichen, ob Feuerwehrangehörige, Eltern oder Spender, bedanken, die mit ihrem gezeigten Humanismus unseren Zusammenhalt und unsere gegenseitige Unterstützung herausgestellt haben. Behördenseitig ist jedoch festzustellen, dass eine schnelle Lösung zum Wohle der Eltern und Kinder durch die neugebildete Gebietskörperschaft möglich war. Kurze Wege der Entscheidungen, ein Zugriff auf alle Gemeindearbeiter und die geringere Anzahl der Ansprechpartner haben die Effizienz der neuen Struktur aufgezeigt. Diese Erfahrungen lassen mich wohl gestimmt und positiv in das neue Jahr 2020 gehen.

Natürlich haben Sie auch gleich erkannt - unser Amtsblatt hat einen neuen und zeitgemäßen Anstrich bekommen. Damit präsentiert sich unsere Gemeinde mit unseren Ortschaften ab dem Jahr 2020 mit einem neuen Auftritt, um Sie noch gezielter zu informieren. Damit wollen wir die Attraktivität unseres Amtsblattes steigern.

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erhalten, wird grundsätzlich nur noch ein aussagekräftiges Foto zur Veröffentlichung entgegengenommen. Der Datenschutz ist hier bindend, sodass auch die Zustimmung der abgelichteten Person vorliegen muss.

Ebenfalls dürfen Geburtstagsjubilare nur nach Zustimmung veröffentlicht werden. Weiterhin werden die Beiträge in ihrer Größe auf max. 1.000 Zeichen begrenzt. Die neuen Grundsatzfestlegungen für unser Amtsblatt können Sie in dieser Ausgabe bzw. auf der Homepage www.am-ettersberg.de (Bürgersevice / Amtsblatt) nachlesen.

Auch inhaltlich haben wir Einiges für Sie geändert. Auf der Titelseite finden Sie links ein Inhaltsverzeichnis und einen aktuellen Text von mir und/oder ein Bild aus unserer Gemeinde mit identitätsstiftendem Charakter.

Die wichtigsten Informationen wie Öffnungszeiten, Ansprechpartner, das Impressum und die Notrufe haben wir noch kompakter und übersichtlicher auf der Seite 2 für Sie zusammengefasst.

Wesentlicher Bestandteil bleiben weiterhin die amtlichen Nachrichten der Gemeinde, der Ortschaften, der Verbände sowie der zu erfüllenden Gemeinden. Auf den amtlichen Teil folgt dann der nichtamtliche Teil der Gemeinde mit unseren Ortschaften, den Nachrichten der Kitas, Schulen, Vereine und sonstiger Institutionen.

Dabei werden z. B. Mitteilungen von größeren und über ihre Ortschaft hinaus wirkenden Gruppen bzw. Vereine nicht mehr unter ihrem Ort, sondern unter der Gemeinde präsentiert, weil wir zusammenwachsen und den Gemeinschaftssinn auf diesem Wege fördern wollen.

Die nichtamtlichen Nachrichten von Ballstedt, Ettersburg und der Stadt Neumark finden Sie nach den nichtamtlichen Nachrichten der Gemeinde mit ihren Ortschaften.

Das neue Ettersberg-Journal soll Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Gemeindeverwaltung geben. Ich bin mir sicher, dass Sie sich

sehr schnell an die neue Gestaltung

gewöhnen und Informationen dann sogar noch etwas schneller und übersichtlicher finden werden.

Ihre Beiträge senden Sie bitte ab sofort an die Redaktion - auch hier mit unserer neu eingerichteten E-Mail: amtsblatt@am-ettersberg.de. Die Redaktionsschlüsse für das Jahr 2020 finden Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Eine weitere neue E-Mail-Adresse haben wir für Sie eingerichtet, an die Sie Beschädigungen oder Mängel, die Sie im Bereich Ihrer Ortschaft melden möchten, senden können. Damit erreichen Sie direkt den Bauhofleiter, der Ihr Anliegen bearbeitet und ggf. weiter leitet. Nutzen Sie also dazu bitte folgende E-Mail-Adresse: schaden@am-ettersberg.de.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2020 bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Thomas Heß

KONTAKTE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Berlstedt | Hauptstraße 23 | 99439 Am Ettersberg

036452 - 785 - 0 Telefon: 036452 - 785 - 21 Fax: Fax Einwohnermeldeamt: 036452 - 785 - 35

www.am-ettersberg.de Homepage: E-Mail allgemein: info@am-ettersberg.de E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@am-ettersberg.de E-Mail Meldung Schaden: schaden@am-ettersberg.de

Bürgermeister: Herr Thomas Heß 1. Beigeordneter: Herr Dr. Thomas Basche Herr Georg Scheide 2. Beigeordneter:

>> HINWEIS «

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Februar-Ausgabe: 19.01.2020,

> **Erscheinungstag:** 04.02.2020

SPRECHZEITEN:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr und dienstags

13.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

07.30 Uhr - 10.30 Uhr freitags

sowie an jedem ersten Samstag im Monat

zusätzlich das Einwohnermeldeamt

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages Mo / Di / Do Mi und Fr 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

Sa/So/Feiertag 07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: © 116 117

Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: © 0180 5908077

In lebensbedrohenden Notfällen © 112

KONTAKT:

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Telefon: 036452 - 785-30

E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de

HAUPTVERWALTUNG

036452 - 785-10 Telefon:

s.wagner@am-ettersberg.de E-Mail:

EINWOHNERMELDEAMT

036452 - 785 - 26 Telefon: 036452 - 785 - 35 Fax:

E-Mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de

STANDESAMT

Telefon: 036452 - 785 - 17 oder

036452 - 785 - 27

F-Mail: standesamt@am-ettersberg.de

ORDNUNG UND SICHERHEIT

Telefon: 036452 - 785 - 13

E-Mail: t.schorcht@am-ettersberg.de

FINANZVERWALTUNG/KITA'S

Telefon: 036452 - 785 - 25 oder

036452 - 785 - 23

finanzen@am-ettersberg.de E-Mail:

KASSE

036452 - 785 - 22 oder Telefon:

036452 - 785 - 29

E-Mail: finanzen@am-ettersberg.de

BAUVERWALTUNG

Telefon: 036452 - 785 - 14 oder

036452 - 785 - 28

E-Mail: i.biniossek@am-ettersberg.de

BAUHOF

Telefon: 036452 - 785 - 34

E-Mail: m.horstmann@am-ettersberg.de

SCHIEDSSTELLE

036451 - 799924, 0152 - 29194919 Telefon: E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

■ NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energie AG

0800 - 6861177 Störungsdienst Gasversorgung Störungsdienst Stromversorgung 0361 - 73907390 03641 - 8171111 Kundenservice

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband

Meisterber. Sachsenhausen 03643 - 7444450 Störungsdienst 03643 - 74440 Havarie: 03643 - 7444444

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis 036451 - 738788

Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung) 0171 - 3410264, 03634 - 622350 Daasdorf a.B. (Entsorgung) 0172 - 3474269, 03643 - 414354

Kontaktbereichsbeamte (Polizei)

036452 - 71987 Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung) Buttelstedt (Do 14-18 Uhr) 036451 - 73460

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Anschrift:

99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

3.870 Auflage:

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Telefon: 036451 - 684-11, Fax: 036451 - 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ORTSCHAFTEN

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS- BÜRGERMEISTER		KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. Fax Handy E-Mail	036452 - 72431 036452 - 78521 0157 70488754 buergermeisterberlstedt@outlook.de	21.01.2020 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. Fax Handy E-Mail	036451 - 60215 036451 - 73988 0172 3461747 t.volland@email.de	14. und 28.01.2020 17.00 - 18.00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax Handy E-Mail	. 03643 - 420667 0176 31300445 info@grossobringen.de	dienstags 18.15 - 19.00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. Handy E-Mail	03643 - 7790041 0151 65485228 mail@heichelheim.de	05.02.2020 17.00 - 18.00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. Handy E-Mail	03643 - 420690 0174 3751412 gerhardschauerhammer@gmail.com	donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. Handy E-Mail	036451 - 60461 0171 3496680 markusbaehr@icloud.com	donnerstags 19.00 - 20.00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannsh. Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. dienstl. Tel. Fax E-Mail	036452 - 72498 03643 - 400230 03643 - 00341 drbasche@gmx.de	montags 18.15 - 18.45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy E-Mail	0176 18222256 georg.scheide@web.de	05.02.2020 17.00 -17.30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Tel. Fax Handy E-Mail	036452 - 169123 036452 - 7900 0152 28221037 maik_horstmann@web.de	dienstags 17.30 - 18.30 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy E-Mail	0170 7565607 m.rottleb@gmx.de	dienstags 18.15 - 19.00 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. Fax Handy	03643 - 417586 03643 - 410471 0170 2214171	montags 16.30 - 18.00 Uhr

ZU ERFÜLLENDE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428	04.02.2020 18.00 - 19.00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy	07.01. und 21.01.2020 17.00 - 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

GRUNDSATZFESTLEGUNGEN

zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal"

1. Presserechtliche Verantwortlichkeit und Verlag

- 1.1 Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Am Ettersberg mit Sitz im Ortsteil Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg. Das Amtsblatt wird entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) und den Festlegungen der Hauptsatzung für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Am Ettersberg und den durch die Gemeinde erfüllten Gemeinden genutzt.
- 1.2 Verlag, Druck und Vertrieb liegen in Verantwortung einer qualifizierten Druckerei. Die Regeln des Vergaberechts sind zu beachten. Die Verteilung erfolgt nach den Zustellkriterien der Gemeinde Am Ettersberg.
- 1.3 Der Geltungsbereich des Amtsblattes umfasst die Ortschaften der Gemeinde Am Ettersberg sowie die zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg sowie die zu erfüllende Stadt Neumark.
- 1.4 Die Bearbeitung des amtlichen und nichtamtlichen Teils des Amtsblattes erfolgt durch die Redaktion der Gemeinde Am Ettersberg, Dezernat Vorsitz/Hauptverwaltung.
- 1.5 Das Amtsblatt ist in einen amtlichen und nichtamtlichen Teil sowie einen Anzeigenbereich unterteilt. Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen und nichtamtlichen Teils ist der Bürgermeister sowie für den Inhalt des amtlichen und nichtamtlichen Teils der erfüllten Gemeinden die jeweiligen Bürgermeister. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenbereichs ist die Druckerei.

2. Erscheinungsweise/Redaktionsschluss

- 2.1 Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich zu Beginn jeden Monats und wird auf der Homepage www.am-ettersberg.de veröffentlicht. Die Archivierung erfolgt über die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig sowie das Kreisarchiv. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen wird damit gemäß § 27a ThürVwVfG im Internet zugänglich gemacht. In jeder Ausgabe wird auf den Erscheinungstag und den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe hingewiesen. Im Einzelfall behält sich die Gemeinde kürzere Zyklen und die Herausgabe von Sonderausgaben zur Absicherung amtlicher Belange vor.
- 2.2 Die Redaktionsschlüsse sowie die Termine zur Abgabe werden in Absprache mit der Druckerei jeweils im November eines jeden Jahres für das kommende Jahr festgelegt.
- 2.3 Beiträge, die bis Redaktionsschluss der Redaktion nicht vorliegen, werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Rückmeldung dazu erfolgt nicht.

3. Rubriken des Amtsblattes

3.1 Das Titelblatt des Amtsblatts besitzt eine wiederkehrende Struktur aus Kopfzeile und aktuellem Titelbereich.

Die Kopfzeile enthält:

- den Jahrgang, die Ausgabenummer des aktuellen Jahres und den Ausgabetag,
- in der Überschrift die Bezeichnung "Ettersberg-Journal" sowie in einer Unterzeile "Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg,
- das Logo "Nördliches Weimarer Land",
- · den Geltungsbereich des Amtsblattes,
- · ein Inhaltsverzeichnis,
- den Hinweis auf den nächsten Redaktionsschluss und die nächste Ausgabe
- · den Hinweis auf die Kontaktdaten zur Einreichung von Artikeln.

Der Titelbereich enthält:

- · ein Inhaltsverzeichnis
- entweder eine aktuelle Information des Bürgermeisters oder
- einen Hinweis auf eine Veranstaltung in einer Ortschaft mit herausgehobener Bedeutung
- oder ein Foto oder eine Zeichnung einer Ortsansicht aus der Gemeinde Am Ettersberg mit identitätsstiftendem Charakter.

Die Entscheidung darüber, was im aktuellen Titelbereich erscheint, trifft die Redaktion.

3.2 Die zweite Seite besitzt eine wiederkehrende Struktur mit Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Nachnamen von Ansprechpartnern in der Gemeindeverwaltung und den Ortschaften. Das ebenfalls dargestellte Impressum im unteren Bereich enthält folgende Punkte:

- Auflage
- Herausgeber
- Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil
- Verantwortlich f
 ür den Anzeigenteil
- Erscheinungsweise
- · Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet
- Bezugsmöglichkeit
- 3.3 Der amtliche Teil enthält öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteillungen der Gemeindeverwaltung, sonstiger amtlicher Einrichtungen sowie der einzelnen Ortschaften sowie der zu erfüllenden Gemeinden und ist in folgende Rubriken unterteilt:
 - · Amtliches Gemeinde
 - · Amtliches Ortschaften
 - Amtliches der zu erfüllenden Gemeinden
 - · Amtliches der Verbände
- 3.4 Der nichtamtliche Teil enthält kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben und Hinweise auf Veranstaltungen und gliedert sich wie folgt:
 - · Nichtamtliches Gemeinde
 - · Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr nur nach Zustimmung
 - Kreisfahrbibliothek
 - Sprechstundenservice von Behörden und Einrichtungen
 - Kita-Nachrichten
 - Schulnachrichten
 - · Freiwillige Feuerwehr
 - Vereinsnachrichten
 - Nachrichten sonstiger Gruppen und Institutionen mit Ausnahme von Parteien
 - · Nichtamtliches der zu erfüllenden Gemeinden
 - · Kirchliche Nachrichten

4. Gestaltung des Amtsblattes

4.1 Die Farben des Amtsblattes greifen die Farben des Logos des Nördlichen Weimarer Landes bzw. deren Abstufungen auf.

grün: Amtlichesgelb: Nichtamtlichesrot: Hervorgehober

rot: Hervorgehobener Textschwarz: Normaler Text

- 4.2 Schriftart für den Text ist grundsätzlich Arial mit den Schriftgrößen 8,5 (Text) und 10 (Überschriften). Insbesondere im nichtamtlichen Teil kann die Druckerei aus gestalterischen Gesichtspunkten auch andere Schriften verwenden.
- 4.3 Die Kopfzeilen im amtlichen und nichtamtlichen Teil führen einen Balken in der jeweiligen Farbe, um eine klare Erkennbarkeit zu gewährleisten, in welchem Teil man sich befindet. Darüber hinaus enthält die Kopfzeile folgende Informationen:
 - · Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg
 - Seitenzahl
 - · Jahrgang, Ausgabe-Nummer und Ausgabetag

5. Form und Übermittlung der Beiträge

- 5.1 Die Beiträge werden nur als schriftliche Vorlage per E-Mail oder per Datenträger angenommen. Telefonisch und von der Druckerei direkt (außer Anzeigen, Danksagungen u.a.) werden keine Veröffentlichungen entgegengenommen.
- 5.2 Die zu veröffentlichenden Texte sind möglichst als "Word-Datei" oder als Text einer E-Mail zu übermitteln und sind auf das Wesentliche zu beschränken und sollen in der Schriftart "Arial" und der Schriftgröße "12" (Überschrift Schriftgröße "14" und fett) sowie einfachen Zeilenabstand 1.000 Zeichen nicht überschreiten (max. und in Ausnahmefällen eine DIN A4 Seite).

Über Ausnahmen entscheidet die Redaktion. Handschriftliche Vorlagen werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

und einer für den Druck ausreichend hohen Auflösung separat übermittelt werden. D.h. die Bilder sollen nicht in den Text der Word-Datei integriert werden.

Pro Artikel ist grundsätzlich nur ein aussagekräftiges Foto zulässig, in begründeten Ausnahmefällen max. ein zweites Foto. Über Ausnahmen entscheidet die Redaktion. Die datenschutzrechtliche Verantwortung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personen liegt beim Einreicher des Bildmaterials; eine Einwilligungserklärung ist auf der Homepage der Gemeinde Am Ettersberg abzurufen und dem zur Veröffentlichung vorgesehenen Foto beizufügen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

- 5.4 Der Name des Autors/Verfassers muss stets aufgeführt sein und eine Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen benannt sein.
- 5.5 Die Artikel sind an die E-Mail-Adresse amtsblatt@am-ettersberg.de zu senden bzw. ein Datenträger in der Redaktion pünktlich abzugeben.
- 5.6 Innerhalb der Verwaltung tragen die Sachbearbeiter die Verantwortung für Veröffentlichungen aus ihrem Amtsbereich (Kennzeichnung mit Namen/Funktion). Auch für die Benachrichtigung z.B. externer Behörden über die Bekanntmachung von Texten/ Plänen o.a. sind die Sachbearbeiter des betroffenen Bereiches verantwortlich.
- 5.7 Bei Übernahme von Plakaten o.ä. ist darauf zu achten, dass bei Verkleinerung der Inhalt leserlich bleiben muss. Ansonsten ist die Beschränkung der Darstellung auf wesentliche Inhalte notwendig.
- 5.8 Wiederholte Veröffentlichungen sind nur in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit der Redaktion möglich.

6. Allgemeine Grundsätze für Veröffentlichungen (außerhalb der Verwaltung)

6.1 Veranstaltungen/Termine

Hinweise auf Veranstaltungen sind grundsätzlich kurz zu fassen und auf den wesentlichen Inhalt zu beschränken (Ort, Zeit, Programm usw.). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mehrfache Ankündigungen einer Veranstaltung etc. von unterschiedlichen Autoren gegebenenfalls aus Platzgründen zu streichen.

- 6.2 Berichte über Veranstaltungen Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen sollen grundsätzlich in Kurzform erfolgen.
- 6.3 Danksagungen/Glückwünsche/Traueranzeigen Namentliche Danksagungen, Glückwünsche, Geburtstage und Traueranzeigen sind als separate kostenpflichtige Anzeigen über den Verlag zu schalten.

Firmenwerbung ist ausschließlich im Anzeigenteil zulässig.

6.5 Politische Parteien

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Neutralitätspflicht wird es politischen Parteien grundsätzlich nicht gestattet, im Amtsblatt für parteipolitische Ziele zu werben. Dies schließt auch den Anzeigenteil mit ein. Einzige Ausnahme stellen Veranstaltungshinweise von in der Gemeinde ansässigen Ortsverbänden politischer Parteien im nichtamtlichen Teil dar (z.B. Frühschoppen, Osterfeuer, Preisskat). Diese sind als Texte zu verfassen und kurz zu halten. Auf politisch werbende Sprache ist dabei zu verzichten. Folgende Punkte dürfen sie enthalten: Termin, Ort und Thema der Veranstaltung.

- 6.6 Persönliche Interessen/Diffamierung/Diskriminierung Nicht veröffentlicht werden Meldungen zur Verfolgung persönlicher Interessen oder Texte, die einen diskriminierenden bzw. diffamierenden Charakter haben.
- 6.7 Beilagen im Amtsblatt Beilagen zum Amtsblatt sind grundsätzlich in Absprache mit der Druckerei und der Redaktion möglich.

Beschwerden

7.1 Der Vertrieb der Amtsblätter obliegt der Druckerei. Beschwerden sind unter Angabe des Wohnortes und der Straße an die Druckerei zu richten.

5.3 Bildmaterial soll in üblichen Formaten (z.B. JPG, PNG, TIF, PDF) 7.2 Sonstige Beschwerden sind an die Gemeinde unter der Telefonnummer (03 64 52) 785-10 (Redaktion) zu richten.

Werbeanzeigen/private Anzeigen

Werbeanzeigen, Geschäftsanzeigen und private Anzeigen werden direkt über die Druckerei (s. Punkt 1.2) entgegengenommen und sind kostenpflichtig. Privatanzeigen (Danksagung, Jubiläum, Trauer, Hochzeit) werden im nichtamtlichen Teil unter dem jeweiligen Ort veröffentlicht. Die Platzierung der Geschäftsanzeigen ist grundsätzlich im Anzeigenteil des Amtsblattes. Bestimmte Platzierungen können berücksichtigt werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf!

Sprachform und Inkrafttreten der Grundsatzfestlegung

- 9.1 Die in dieser Grundsatzfestlegung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- 9.2 Diese Grundsatzfestlegungen treten zum 01.02.2020 in Kraft.

Am Ettersberg, den 11.12.2019

Thomas Heß Bürgermeister



» REDAKTIONSSCHLÜSSE « für das Amtsblatt 2020:

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	03.01.2020	15.01.2020
Februar	19.01.2020	04.02.2020
März	16.02.2020	03.03.2020
April	17.03.2020	02.04.2020
Mai	19.04.2020	05.05.2020
Juni	13.05.2020	03.06.2020
Juli	16.06.2020	02.07.2020
August	19.07.2020	04.08.2020
September	16.08.2020	02.09.2020
Oktober	16.09.2020	02.10.2020
November	15.10.2020	03.11.2020
Dezember	15.11.2020	02.12.2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits im Grußwort unseres Bürgermeisters lesen konnten, haben wir zwei neue E-Mail-Adressen für Sie eingerichtet.

> amtsblatt@am-ettersberg.de

ist die neue Adresse zur Einreichung aller Beiträge für das Amtsblatt!

schaden@am-ettersberg.de

ist die neue Adresse, unter der Sie alle Schäden, die Ihnen in Ihrer Ortschaft auffallen, direkt an den Bauhofleiter übermitteln, der Ihr Anliegen direkt an die Gemeindearbeiter weitergibt.

- z.B. umgestürzte Bäume Schäden an Straßenbeschilderung und Verkehrsanlagen - Schäden an Buswartehallen - Schäden an gemeindlichen Gebäuden (hier können Sie sich auch direkt an den Ortschaftsbürgermeister wenden)
-) Bitte in den vorgenannten Fällen ab sofort nur noch diese Adressen verwenden!

Die Redaktion



>> HINWEIS «

Achtung – Bankverbindung Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit sind vereinzelt immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden.

Daher bitten wir, ab sofort für alle Überweisungen im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch die folgende Bankverbindung zu verwenden:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB), IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15



» NEUE VORSCHRIFTEN «

zur Veröffentlichung von Altersjubilaren im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg ab Januar 2020

Mit dem Zweiten Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2. DSAnpUG-EU) wurde mit Wirkung vom 26.11.2019 das Bundesmeldegesetz geändert.

Aus dieser Änderung ergibt sich für die Veröffentlichung der Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg die Notwendigkeit einer Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten zum Zweck dieser Veröffentlichung.

Alle betroffenen Jubilare für Januar bis März wurden mit Schreiben vom 12.12.2019 über diese Änderung informiert. Geburtstagskinder im Januar, welche bis zum 06.01.2020 diese Einwilligungserklärung abgegeben haben, dürfen wir im Amtsblatt namentlich erwähnen.

Wünschen Sie im Februar oder März die Veröffentlichung Ihres Jubiläums, müssen Sie die Einwilligung ausfüllen und unterschrieben bis 19.01.2020 zurücksenden.

i. A. Ihr Einwohnermeldeamt



» INFORMATION «

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden:

- von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige.
 - Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssprerren nach § 51 und Sterbedatum.
- 3. an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 - Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift
- 4. an Presse und Rundfunk sowie Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister über Alters- und Ehejubiläen
 - Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
 - Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums
- 5. von Daten an Adressbuchverlage
 Die Meldehehörde darf zu allen Finwoh

Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Errichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange

Eine entsprechende Auskunftssperre kann beantragt werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch eine Melderegisterauskunft Gefahren für Leben und Gesundheit, die persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen können. Das berechtigte Interesse an einer Auskunftssperre gemäß § 51 Abs.1 BMG ist schriftlich vom Antragsteller zu begründen. Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Abs. 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Sperre für die Dauer von zwei Jahren einzutragen.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären.

Bitte benutzen Sie das zu diesem Artikel beigefügte Formular für den Widerspruch einer Datenübermittlung oder den Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre.

i. A. Ihr Einwohnermeldeamt

Gem	einde Am	Ettersberg (Meldebehörde), Berlstedt, Hauptstra	aße 23, 99439 Am Ett	ersberg	-
	-	uch gegen Datenübermittlungen chriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)	I	Tagesstempel	
Vera (BM	änderunge G) die Mö	nörde ist nach der Anmeldung einer Person ver en im Melderegister zu unterrichten. Sie haben glichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäß hen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Wid	jedoch nach den Vo ig durchzuführende D	orschriften des	Bundesmeldegesetzes
Fami	lienname(n)	/ akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname		Geburtsdatum
Ansc	hrift				
1	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.				
2		Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.			
3	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.				
a)		Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u>			
b)		Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen			
4	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.				
-	che Vermerk egengenomn		Unterschrift des Meldepflid Betreuungsvollmacht/ Dat		Person mit
		(Clampal Haterataill)			
		(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses	Antrages habe ich	erhalten.

Erläuterungen siehe Rückseite / beiliegendes Blatt!

=	
	$\overline{}$

Antrag auf Einrichtung einer	Auskunftssperre nach der	n Bundesmeldegesetz
(BMG)		

Antragsteller:
Familienname:
Vorname(n):
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange. Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden
Begründung des Antragstellers:
Die Auskunftssperre ist befristet bis:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Einwohnermeldeamtes gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Soldatengesetzes

Auf Grundlage des § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31.03. 2020 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen.

Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2021 volljährig werden. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte verwendet werden.

Jede betroffene Person im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Am Ettersberg hat das Recht, gemäß § 36 Abs. 2 BMG der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu widersprechen.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können Sie dies beim Einwohnermeldeamt erklären oder folgenden Vordruck benutzen.

Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

Schwenkenbecher Einwohnermeldeamt Gemeinde Am Ettersberg Einwohnermeldeamt Berlstedt Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg

Datum

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Ich widerspreche der Datenübermittlung gem. § 36 an das Bundesamt für Personalmanagement der	



INFORMATION

zur Grundsteuer 2020

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Die Grundsteuer für 2020 wird hiermit für die Ortsteile der Gemeinde Am Ettersberg (Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn) sowie für die selbstständigen

Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Unterschrift

Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2020 keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

- Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
 -) Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um Angabe des Kassenzeichens, damit eine eindeutige Zahlungszuordnung erfolgen kann.

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf Folgendes hinweisen:

- Bargeldzahlungen in der Kasse sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Das Abbuchungsverfahren kann genutzt werden, um zusätzliche Gebühren bei Zahlungsrückständen zu vermeiden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Finanzverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg und auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

Für Rückfragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. (siehe Seite 2)

i. A. Carolin Bock

Leiterin der Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

- 10 -AMTLICHER TEIL GEMEINDE

BEKANNTMACHUNG

der 1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBI. S. 429, 433), hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in der Sitzung am 11.12.2019 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.09.2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal). 10. Ausgabe 2019, am 01.10.2019, wird wie folgt geändert:

- (1) § 14 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:
 - Der hauptamtliche kommunale Wahlbeamte erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gem. § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) in Höhe von 150,00 Euro.
- (2) § 14 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung: Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche erste Beigeordnete in Höhe von 485,00 Euro,
 - der ehrenamtliche zweite Beigeordnete in Höhe von 175,00 Euro,
 - ein ehrenamtlicher Beigeordneter, dem gemäß § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO die Leitung eines Geschäftsbereiches übertragen wurde, unter Anrechnung seiner vorgenannten Entschädigung in Höhe von 390,00 Euro,
 - die Ortschaftsbürgermeister:

1.	der Ortschaft Berlstedt in Höhe	von 734,00 Euro
2.	der Ortschaft Buttelstedt in Höhe	von 734,00 Euro
3.	der Ortschaft Großobringen in Höhe	von 583,00 Euro
4.	der Ortschaft Vippachedelhausen in Höhe	von 583,00 Euro
5.	der Ortschaft Heichelheim in Höhe	von 330,00 Euro
6.	der Ortschaft Krautheim in Höhe	von 330,00 Euro
7.	der Ortschaft Kleinobringen in Höhe	von 330,00 Euro
8.	der Ortschaft Sachsenhausen in Höhe	von 330,00 Euro
9.	der Ortschaft Schwerstedt in Höhe	von 330,00 Euro
10.	der Ortschaft Ramsla in Höhe	von 330,00 Euro
11.	der Ortschaft Wohlsborn in Höhe	von 330,00 Euro

Die Aufwandsentschädigungen für die Ortschaftsbürgermeister werden für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit gemäß § 45 a Abs. 11 Satz 5 ThürKO in der jeweils bisher als Bürgermeister festgesetzten Höhe weiter gewährt.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Am Ettersberg, den 18.12.2019

Gemeinde Ettersberg

Thomas Heß Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.12.2019.
- bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal", 1. Ausgabe vom 15.01.2020.

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Am Ettersberg

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat aufgrund des § 14 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes und der §§ 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Gegenstand der Satzung / Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2 - Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind:
 - 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
 - 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweist,
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- Diese Satzung gilt nicht für:
 - a) Wald im Sinne des Thüringer Waldgesetzes in der jeweils gelten-
 - b) Grundstücke, welche einer erwerbsgartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen,
 - c) als Naturdenkmal ausgewiesene Bäume
 - d) Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3 - Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dienen

- der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätte für die Tier- und Pflanzenwelt,
- der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.
- der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
- der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung und
- der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 - Erhaltungspflicht

- (1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume
 - 1. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen
 - 2. auf seine Kosten trifft oder
 - 3. duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 - Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern, d.h. drastische Schnittmaßnahmen zur Einkürzung von Krone oder Kronenteilen. Hierunter fallen nicht Erhaltungsmaßnahmen

nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch
 - Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke.
 - 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 - Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern oder anderen Chemikalien,
 - Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 - unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Streusalzen,
 - Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
 - 7. Feuer machen oder
 - 8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate).
 - Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.
- (3) Eine Veränderung im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändert, das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen. Die Beschneidung von Kopfweiden stellt keine Veränderung im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6 - Ausnahmen

- (1) Von den Verboten des § 5 ist eine Ausnahme zu erteilen, wenn
 - der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 - eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann.
 - von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 - der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
 - die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Die Erteilung einer Ausnahme ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung einer Lageskizze, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt ist, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.
- Die Ausnahmegenehmigung kann außer in Fällen des Abs. 1 Nr. 3 bis 5 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Einsatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Als Ersatz für den entfernten Baum ist wegen der besonderen ökologischen Bedeutung vorrangig ein einheimischer Laubbaum, ansonsten ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindeststammumfang von 10 cm gemäß § 2 Abs. 2 zu pflanzen. Die Durchführung von Ersatzpflanzungen bis zur doppelten Anzahl der zu beseitigenden Bäume kann bei einem Stammumfang des entfernten Baumes von mehr als 100 cm gefordert werden. Die Ersatzpflanzung ist binnen eines Jahres ab erteilter Ausnahmegenehmigung zu leisten und nachzuweisen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist jedoch erst dann vollständig erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren ab Ausnahmegenehmigungsdatum angewachsen ist; andernfalls ist zu wiederholen. Die neugepflanzten Gehölze sind zum dauerhaften Erhalt zu pflegen und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.
- (4) Sofern Ersatzpflanzungen rechtlich oder tatsächlich nicht, oder nicht in vollem Umfang auf dem Grundstück des Eingriffs möglich sind,

kann der Ausgleich auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung erfolgen. Ist auch dies nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde Am Ettersberg zu leisten.

Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich am Wert der geforderten Ersatzpflanzung und beinhaltet den Wert des Gehölzes zzgl. Mehrwertsteuer und Kosten für die Pflanzung und Pflegeleistung bis zum Anwuchserfolg. Ausgleichszahlungen werden von der Gemeinde Am Ettersberg zweckgebunden für Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung verwendet.

(5) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 3 und 4 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

§ 7 – Folgenbeseitigung

- (1) Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 6 Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume im angemessenen Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.
- (2) Hat ein Dritter Bäume entfernt oder zerstört und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegen den Dritten durchzuführen.

§ 8 - Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und soweit möglich den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2 ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.
- (2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 6 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Ausnahme ergeht gesondert von der Baugenehmigung.
- (3) Abs. 1 und 2 Satz 1 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen. Die Entscheidung über den der Bauvoranfrage beigefügten Antrag ergeht gesondert nach beschiedener Bauvoranfrage.

§ 9 - Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten.

§ 10 - Gebühren und Auslagen

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Ausnahme oder Befreiung nach Maßgabe dieser Baumschutzsatzung werden Gebühren und Auslagen nach der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung erhoben.

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Bäume ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer von der Gemeinde für den Einzelfall getroffenen vollziehbaren Anordnung nach dieser Satzung zuwider handelt.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vollziehbare Auflagen, unter denen einen Ausnahmegenehmigung nach dieser Satzung erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Am Ettersberg, den 18.12.2019

Gemeinde Ettersberg

Thomas Heß Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.12.2019.
- bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal", 1. Ausgabe vom 15.01.2020.

BERICHTIGUNG DER BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten vom 22.10.2019

6.2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Errichtung einer Natursteinmauer auf Gemeindeeigentum in Berlstedt

Beschluss Nr. 02.2/01/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates stimmt dem Antrag Errichtung einer Natursteinmauer auf dem gemeindeeigenen Grundstück entlang des Gehweges am Untertor (Flurstück 170/21 der Gemarkung Berlstedt) entgegen der Empfehlung des Ortschaftsrates vom 25.09.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 12.11.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Basche begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und alle anwesenden Gäste. Er stellt fest, von den 7 Mitgliedern sind alle Mitglieder anwesend. Die Einladungen sind allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt worden. Anträge oder Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Verkehrseinschränkung des Verbindungsweges Großobringen – Wohlsborn

Beschluss Nr. 04/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die Einschränkung des öffentlichen Verkehrs auf dem Verbindungsweg Großobringen – Wohlsborn vorzunehmen. Die Nutzung soll dem landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrern vorbehalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen in der Kindertagesstätte Heichelheim

3.1 Los 1 - Mauer-, Abbruch- und Innenputzarbeiten

Beschluss Nr. 05.1./02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 1 Abbruch-, Maurer- und Innenputzarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma BMK M.Kempe aus Ballstedt mit einem Auftragswert in Höhe von 35.166,65 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.2 Los 2 - Trockenbauarbeiten

Beschluss Nr. 05.2/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 2 Trockenbauarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma Silvio Kurtze aus Mellingen mit einem Auftragswert in Höhe von 12.736,39 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.3 Los 3 - Tischlerarbeiten

Beschluss Nr. 05.3/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 3 Tischlerarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma Tischlerei G.Schroeder GmbH aus Wernburg mit einem Auftragswert in Höhe von 26.795,35 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.4 Los 4 - Fliesenarbeiten

Beschluss Nr. 05.4/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 4 Fliesenarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma M. Schenke aus Krautheim mit einem Auftragswert in Höhe von 7.040,66 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.5 Los 5 - Fußbodenlegerarbeiten

Beschluss Nr. 05.5/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 5 Fußbodenlegerarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma Gräser Fußbodenbau aus Zwickau mit einem Auftragswert in Höhe von 18.580,29 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.6 Los 6 - Malerarbeiten

Beschluss Nr. 05.6/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 6 Malerarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma Darnstedt GmbH aus Wormstedt mit einem Auftragswert in Höhe von 20.496,52 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.7 Los 7 - Metallbauarbeiten

Beschluss Nr. 05.7/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 7 Metallbauarbeiten, den wirtschaftlichsten Bieter Firma Metallbau Weimar aus Heichelheim mit einem Auftragswert in Höhe von 7.492,24 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.8 Los 8 – Heizungs- und Sanitärinstallation

Beschluss Nr. 05.9/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 8 Heizungs- und Sanitärinstallation, den wirtschaftlichsten Bieter Firma

M. Sendler GbR aus Witterda mit einem Auftragswert in Höhe von 6.4 Bauvoranfrage Haindorf Flurstück 33 21.143,18 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.9 Los 9 - Stark- und Schwachstrominstallation

Der Bürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht gemäß § 30 ThürKO Gebrauch und wird den Stadtrat zur Sitzung am 11.12.2019 informieren.

TOP 4 - Sachverhaltsdarstellung und Beratung zur Aufhebung des B-Planes "Windmühle" Gemarkung Hottelstedt

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufhebung des B-Planes "Windmühle" Gemarkung Hottelstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 - Informationen und Erarbeitung einer Empfehlung für den Stadtrat betreffend - Notwendigkeit zum Aufstellen eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Am Ettersberg

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten bringt dem Stadtrat keine Bedenken zum Vorhaben Nutzungsartenänderung der ehemaligen Stallanlagen in Berlstedt vor.

Die Empfehlung kann dem Stadtrat unter Anbetracht der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt gegeben werden.

Es wird gegenüber der Genehmigungsbehörde bestätigt, dass die ausgewiesenen Gewerbeflächen aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlstedt in den noch aufzustellenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 - Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

6.1 Bauvoranfrage Ottmannshausen EFH auf Flurstück 44

Beschluss Nr. 06.1/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage Ottmannshausen zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 44 unter der Voraussetzung, die Wohnlage in den Innenbereich zu legen und die Erschließung von der Straße Im Dorfe über das anliegende Gehöft erfolgen soll, zu erteilen. Alle anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.2 Bauvoranfrage Heichelheim EFH auf Flurstück 59

Beschluss Nr. 06.2/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage Heichelheim zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 59 zu erteilen. Die Kosten der Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.3 Bauvoranfrage Berlstedt 2 EFH auf Flurstück 437

Beschluss Nr. 06.3 /02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage Berlstedt zum Bau zwei Einfamilienhäuser auf dem Flurstück 437 zu erteilen. Die Kosten der Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06.4/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage Haindorf zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 33 zu erteilen. Die Kosten der Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.5 Bauantrag Berlstedt Flurstück 450/64 Anbau Wohnhaus

Beschluss Nr. 06.5/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 450/64 in der Gemarkung Berlstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.6 Bauantrag Buttelstedt Flurstück 189 Umbau/Dachaufstockung

Beschluss Nr. 06.6/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Dachaufstockung am Wohnhaus auf dem Flurstück 189 in der Gemarkung Buttelstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.7 Bauantrag Podest - Buttelstedt / öffentlicher Raum

Beschluss Nr. 06.7/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Podestes mit zwei Stufen auf den gemeindeeigenen Flurstücken 180/8 und 341 in der Gemarkung Buttelstedt zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass die Belange der Stadtsanierung nicht beeinträchtigt werden und andere Zufahrten sowie Einwohner nicht eingeschränkt werden. Alle anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7: Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.8 Bauantrag Neubau Wohnhaus in Nermsdorf

Beschluss Nr. 06.8/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 37/2 in der Gemarkung Nermsdorf zu erteilen. Alle anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.9 Antrag auf Teilumnutzung einer Halle zur Wohnung auf dem Grundstück Hottelstedt 12 c

Beschluss Nr. 06.9/02/2019:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Teilumnutzung einer Halle zur Wohnung auf dem Grundstück Hottelstedt 12c zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche

Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 11.12.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Heß begrüßt alle anwesenden Gäste und Stadtratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 20 anwesenden Stadtratsmitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 21, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Gegen die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2019

Beschluss-Nr. 37/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2019 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20 Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Beratung und Beschluss über die 1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 38/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt den Erlass der 1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung. Die beschlossene Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beschluss zur Einschränkung des öffentlichen Verkehrs auf dem Verbindungsweg Großobringen – Wohlsborn

Beschluss-Nr. 39/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Einschränkung des öffentlichen Verkehrs auf dem Verbindungsweg Großobringen – Wohlsborn. Die Nutzung soll dem landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrern auf eigene Gefahr vorbehalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20 Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen:2

TOP 7 – Beratung und Beschluss zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 40/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Ettersberg. Die beschlossene Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8 – Beratung und Beschluss zur Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit

8.1 für die Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 41.1/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg beruft Frau Anja Ward aus Großobringen als ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20, Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 18, Enthaltungen: 1

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Die Beschlüsse 8.2 bis 8.5 wurden nicht gefasst.

TOP 9 – Offenlegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt

Beschluss-Nr. 42/04/2019:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt,

- Der Entwurf VBP "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" der Landgemeinde "Am Ettersberg" in der Fassung vom November 2019 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.
- 2. Der Entwurf des VBP "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.
- Das Bauamt der Landgemeinde "Am Ettersberg" wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- 4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet "Windmühle" in Hottelstedt

Beschluss-Nr. 44/04/2019:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Windmühle" in Hottelstedt (seit 18.09.1995 rechtskräftig, AZ: (210-4621.20-APD-035-WA).

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Hottelstedt: 187/2, 195/1 bis 195/86, 195/88 und 196
 - Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20, Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß Bürgermeister

BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir haben ein spannendes und arbeitsreiches Jahr 2019 hinter uns gelassen und ich hoffe es war für Sie alle ein gutes Jahr.

Es war unser erstes Jahr in einer neuen Gemeindestruktur, in der noch nicht alles rund läuft, aber Einiges auf einen guten Weg gebracht wurde. Wir müssen alle gemeinsam lernen, uns demokratisch und konstruktiv mit den neuen Herausforderungen auseinanderzusetzen, um das Maximum für die Menschen in unserer Gemeinde zu erreichen. Wenn uns dies gelingt, werden wir vielleicht auch die diejenigen erreichen, die jetzt noch unsicher sind.

Lassen sie uns optimistisch in das neue Jahr starten und dazu wünsche ich uns allen viel Gesundheit, Kraft und Erfolg.

> Sprechtage in 2020, jeweils von 16 bis 18 Uhr:

 21. Januar
 11. / 25. Februar
 24. März
 07. / 21. April

 26. Mai
 09. Juni
 28. Juli
 11. / 25. August

 29. September
 13. / 27. Oktober
 03. November
 01. / 15. Dezember

 05. Januar 2021

- Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung, oder schreiben Sie mir unter: buergermeisterberlstedt@outlook.de
- Sie k\u00f6nnen ihre Anliegen nat\u00fcrlich auch in der Verwaltung der Gemeinde Am Ettersberg vortragen und Sch\u00e4den unter schaden@am-ettersberg.de direkt melden.

Bernd Hegner Ortschaftsbürgermeister Berlstedt

BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde "Am Ettersberg", Ortsteil Buttelstedt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1 und 808/1 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt)

Der Stadtrat Am Ettersberg hat auf seiner Sitzung am 11.12.2019 nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 43/04/2019) gefasst:

Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1 und 808/1 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt) der Gemeinde "Am Ettersberg"

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf VBP "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" der Landgemeinde "Am Ettersberg" in der Fassung vom November 2019 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des VBP "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezo-genen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.
- 03 Das Bauamt der Gemeinde Am Ettersberg wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2019 und die Begründung mit ihren Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 23.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ettersberg (Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt) innerhalb der Öffnungszeiten:

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr,

Do 9-12 Uhr und 13-15 Uhr,

Fr 7:30-10:30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine telefonisch mit dem Bauamt der Gemeinde Am Ettersberg unter 036452-785 14 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jeder-mann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Geschäftszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" im Internet über die Homepage der Landgemeinde Am Ettersberg www.amettersberg.de eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jeder-mann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Geschäftszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- die Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) vom 06.06.2019 mit Information u. a. zur Gebietsgeologie und zum Abfallrecht sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Weimarer Land (LRA) vom 18.06.2019 mit Informationen der Unteren Naturschutzbehörde u. a. zum Schutzgebietsstatus, zu Biotopen und zum Artenschutz sowie der Abfall- und Bodenschutzbehörde mit allgemeinen Informationen und Hinweisen aus dem Fachbereich
- den Umweltbericht mit Stand 09/2019 mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht und Angaben zu den Schutzgütern Mensch, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter, Pflanzen/ Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ziele und Zweck der Planung:

Das Ziel des VBP ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer städtebaulichen Brachfläche (stillgelegte Deponie)
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Landgemeinde "Am Ettersberg" zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)

Die beigefügte Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Landgemeinde "Am Ettersberg" beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt" der Gemeinde Am Ettersberg unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berlstedt, 20.12.2019 Gemeinde Am Ettersberg gez. Thomas Heß - Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 24.10.2019

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 9 Ortschaftsräte anwesend, somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladung einschließlich der Unterlagen ist allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 26.09.2019

Beschluss-Nr. 13/04/2019:

Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 26.09.2019. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 05.12.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 9 Ortschaftsräte anwesend, somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladung einschließlich der Unterlagen ist allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 24.10.2019

Beschluss-Nr. 15/05/2019:

Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 24.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 3 - Beschlüsse zu Bauanträgen

3.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Weimarische Str. 10 a in Buttelstedt

Beschluss-Nr. 16/05/2019:

Der Ortschaftsrat Buttelstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Weimarische Str. 10 a in Buttelstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Tobias Volland Ortschaftsbürgermeister

GROSSOBRINGEN

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 22.10.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortschaftsbürgermeister Heß eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgemäße Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden. Anwesend sind 7 Ortschaftsratsmitglieder; der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 02.07.2019

Beschluss-Nr. 02/02/2019:

Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Haushaltsplan 2020 Gemeinde Am Ettersberg; Beschluss zu Vorhaben in der Ortschaft Großobringen und deren Refinanzierung

Beschluss-Nr. 03/02/2019:

Der Ortschaftsrat Großobringen legt folgende Prioritätenliste zu Vorhaben in der Ortschaft Großobringen im Haushalt 2020 der Gemeinde Am Ettersberg fest:

- 1) Brücke
- 2) Straße hinter dem Friedhof
- 3) Straße "Im Oberdorf", vom Anwesen Wollweber in Richtung Pfützenteich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 - Beschlüsse zu Bauanträgen

4.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 2/6

Beschluss-Nr. 04.1/02/2019:

Der Ortschaftsrat Großobringen erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 2/6.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 161

Beschluss-Nr. 04.2/02/2019:

Der Ortschaftsrat Großobringen erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 161.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Über dem Baumgarten" auf dem Flurstück 707/1

Beschluss-Nr. 04.3/02/2019:

Der Ortschaftsrat Großobringen erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Über dem Baumgarten", betreffend der Überschreitung der Baugrenze um 2,5 Meter für das geplante Vorhaben Neubau Nebengelass auf dem Flurstück 707/1. Dem Bauausschuss wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß Ortschaftsbürgermeister

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

wir hoffen, dass Sie einen guten Start in das neue Jahrzehnt hatten.

Zurückschauen können wir auf ein Jahr mit vielen Höhen und Tiefen und stellen fest, dass die Gebietsreform das Leben im Dorf doch nicht wesentlich verändert hat. Mit Ihren Anliegen können Sie sich weiterhin gerne an den Ortschaftsbürgermeister oder die Ortschaftsräte wenden, sollten aber daran denken, dass wir diese nur an die Landgemeinde weiterleiten können. Der direkte Weg ist für Sie immer der schnellere. Wir selber können Ihr Anliegen, bis auf ganz wenige Ausnahmen, selbst nicht mehr erledigen.

Die neue größere Landgemeindestruktur bedeutet auch wesentlich mehr als bisher die strikte Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen. Der allseits beliebte Satz "das ging doch bisher immer so" muss oft der Erkenntnis weichen "was bisher noch ging, geht jetzt nicht mehr".

So schränkt uns beispielsweise die nun gültige Datenschutzverordnung in vielen Bereichen ein. So hätte ich gerne eine oder andere Bild von Veranstaltungen veröffentlicht, muss mir aber von jeder einzelnen Person schriftlich dazu das Einverständnis bestätigen lassen. Eine Prozedur, die nachträglich fast unmöglich ist. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Veröffentlichung von Geburts- und Jubiläumsdaten, deren Bekanntgabe ebenfalls Ihrer schriftlichen Zustimmung bedarf. So wird der bisherige beliebte Brauch des Besuchs unseres Kindergartens bei runden Geburtstagen zukünftig schwer werden, denn ich darf Ihre Geburtstagsdaten nicht mehr dorthin weiterleiten. Siehe oben: "was bisher ging …."

Nun aber noch eine positive Meldung bezüglich unserer Kirchturmuhr. Durch den persönlichen Einsatz von Klaus Gert Hartmann und Werner Salzmann wird unsere Turmuhr im Frühjahr überholt und technisch aufgerüstet. Unser Dank geht dazu auch an die Sparkasse Mittelthüringen, die mit einer großzügigen Spende das Projekt mit einer Beteiligung von 50% unterstützt hat.

Im nächsten Journal mehr über Termine und Vorhaben in unserem Dorf. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch den Winteranfang.

Ihr Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister Alexander Ungert

KLEINOBRINGEN

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 20.11.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.09.2019

Beschluss-Nr. 05/03/2019:

Der Ortschaftsrat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Beschlüsse zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

Ab **TOP 4** nimmt Herr Matthias Becker an der Sitzung teil; somit sind alle 5 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend.

TOP 4 - Haushaltsplan 2020 Gemeinde Am Ettersberg;

Beschluss zu Vorhaben in der Ortschaft Am Ettersberg, OT Kleinobringen und deren Refinanzierung

- Lagerplatz mit Stützwand ca. 17.500,00 €
- Straße zu Christian Pilz
- Fassadenanstrich Bürgerhaus

- Vorplatz Feuerwehr
- Bestuhlung Anger
- Außenelektrik auf dem Anger
- Hirseborn Straßenreparatur (Kurve) aus Hochzeitsprämie
- Räumlichkeiten über Feuerwehr, als Schulungsraum für Jugendfeuerwehr
- Überdachung Tanzplatz

Beschluss-Nr. 07/03/2019:

Der Ortschaftsrat beschließt die oben aufgeführten Vorhaben in den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Am Ettersberg, OT Kleinobringen, aufzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5 Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Gerhard Schauerhammer Ortschaftsbürgermeister

RAMSLA

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 05.11.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass Herr Frank Schmidt noch als Mitglied des Ortschaftsrates zu verpflichten ist, da dieser in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Er verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Ortschaftsrates.

Anschließend stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 02.07.2019

Beschluss-Nr. 04/02/2019:

Der Ortschaftsrat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 3 – Haushaltsplan 2020 Gemeinde Am Ettersberg, Beschluss zu Vorhabenswünschen der Ortschaft Ramsla

In den Haushaltsplan 2020 für die Ortschaft Ramsla soll im Rahmen der Neugliederungsprämie aufgenommen werden:

- Sanierung des straßenbegleitenden Fußweges an der Ramslaer Hauptstraße
- · Erneuerung der Sitzbank an der Linde
- Errichtung einer neuen Straßenlaterne an der Ottmannshauser Gasse 101

HhSt. 544300 – der Planansatz muss auf 5.500 € erhöht werden HhSt. 520000 – der Planansatz kann um 400 € reduziert werden

gez. Dr. Basche Ortschaftsbürgermeister

SACHSENHAUSEN

An der Schwelle des neuen Jahres wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020, verbunden mit dem Dank für das bisherige Vertrauen und das freundliche Miteinander.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Georg Scheide

VIPPACHEDELHAUSEN / OT THALBORN

Wir dürfen nie vergessen,
dass die Zukunft zwar gewiss nicht in unsere Hand gegeben ist,
dass sie aber ebenso gewiss
doch auch nicht ganz außerhalb unserer Macht steht.

(Epikur ein griechischer Philosoph)

Liebe Einwohner von Thalborn und Vippachedelhausen,

zufrieden blicken wir auf die Ereignisse von 2019 zurück.

Der geplante Straßenbau im Hosenbein und auch die Gehwegsanierung von der Bachstedter Straße bis zur Mühlstraße konnten noch realisiert werden. Die Pflege der Streuobstwiesen zwischen Thalborn und Vippachedelhausen wurde wieder in gewohnter Qualität durchgeführt.

Ich möchte auch an die angenehmen Begegnungen in der Adventszeit erinnern und bin sehr erfreut, wie viele von uns Großes organisiert haben, oder einfach nur mal vorbeigekommen sind.

Nun sind wir gespannt, was das Jahr 2020 bringen wird. Ich hoffe, dass Sie gesund und munter in das neue Jahr starten konnten. Die Termine im neuen Veranstaltungskalender zeigen, dass wir auch dieses Jahr wieder Einiges vorhaben.

Bis zum Druck dieser Zeilen sind wir uns sicher schon zum Weihnachtsbaumverbrennen begegnet. Das "Gemeinsam" entwickelt sich und das fühlt sich gut an. Ich wünsche uns eine angenehme Zeit.

Euer Ortschaftsbürgermeister Matthias Rottleb

WOHLSBORN

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 10.12.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 5; somit ist der Ortschaftsrat Wohlsborn beschlussfähig. Gegen die fristgemäße Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.10.2019

Beschluss-Nr. 09/03/2019

Der Ortschaftsrat Wohlsborn genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Nächster Termin für die Ortschaftsratssitzung ist voraussichtlich der 26.02.2020 mit anschließender Einwohnerversammlung.

Landgemeinde Am Ettersberg

Unsere Landgemeinde besteht seit dem 01.01.2020 ein Jahr. Selbstverständlich befinden wir uns noch im Lernprozess. Aber es lässt sich jetzt schon feststellen, dass die Verwaltung, der Stadtrat, die Ausschüsse eine qualitativ sehr hochwertige, faire Arbeit leisten und in dieser kurzen Zeit schon sehr viele Dinge auf den Weg gebracht haben.

Abholung der Weihnachtsbäume

Wir empfehlen, die Tannenbäume gut sichtbar am 20.01.2020 zur Entsorgung an die Mülltonne zu stellen.

Kompostplatz

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft Großobringen gehören wir zu den wenigen Gemeinden, die noch einen Kompostplatz haben.

Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass Holz, Steine und Plasteabfälle nichts auf dem Haufen zu suchen haben. Weiter bitte ich darum, dass beim Abladen der Abfälle darauf geachtet wird, dass der Haufen nicht immer breiter und länger wird.

Abwasseranschluss Wohlsborn

In der Ortschaftsratssitzung am 10.12.2019 wurde der Ortschaftsrat informiert, dass die Fördermittel zum Bau der Abwasseranlage im Altort für das Jahr 2020 bestätigt sind und wie bereits informiert im Jahr 2020 der Anschluss von Wohlsborn an die Kläranlage Leutenthal erfolgt. Die Entscheidung über den Baubetrieb fällt im Januar 2020.

Die Grundstücks- bzw. Hauseigentümer erhalten vor der Einwohnerversammlung nochmals eine detaillierte Information. Jeder Grundstücksbzw. Hauseigentümer wird durch Mitarbeiter des Planungsbüros aufgesucht, wo vor Ort die individuelle Situation geklärt wird und auch die Bedürfnisse des betreffenden Eigentümers abgesprochen werden können.

Datenschutz

Leider dürfen wir aus Datenschutzgründen im Gemeindejournal nicht mehr die Glückwünsche zu Jubiläen und Geburtstagen bekannt geben.

Die Jubilare müssen die Veröffentlichung ausdrücklich schriftlich genehmigen. Für Wohlsborn bleibt die persönliche Gratulation des Bürgermeisters oder Vertreters des Ortschaftsrates zum 70.; 75. und ab 80. Geburtstag.

Großobringer Weg

Hier bewahrheitet sich wieder ein altes Sprichwort "Jedem Menschen Recht getan, ist eine Kunst die keiner kann". Am Mittwoch, den 11.12.2019 bei der Stadtratssitzung der Gemeinde Am Ettersberg, wurde mehrheitlich folgende Regelung beschlossen: Der Verbindungsweg zwischen Großobringen und Wohlsborn ist für jeglichen Straßenverkehr gesperrt.

Ausnahmen sind:

Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrräder.

Diese Regelung ist notwendig geworden, da zwischenzeitlich die Gesetzgebung diese Straße als Durchgangsstraße wertet und daraufhin keine verkehrsberuhigte Zone genehmigt würde.

Der Stadtrat der Landgemeinde Am Ettersberg, der Ortschaftsrat und ich als Ortschaftsbürgermeister sind an Recht und Gesetz gebunden und entscheiden nicht nach Lust und Laune, sondern im Rahmen der Gesetze. Ich bin immer bereit sachlich gestellte Fragen zu beantworten, bitte aber darum persönliche Anfeindungen zu unterlassen.

gez. Peter Thomas Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ZU ERFÜLLENDE GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 26.11.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Pommeranz begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 17.10.2019

Beschluss-Nr. 13/04/2019:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Ab 19:05 Uhr nimmt Herr Schindler an der Sitzung teil, sodass nun 6 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

TOP 3 - Beratung zum Haushalt 2020

TOP 5 - Informationen zum Stand von Baumaßnahmen

Der Bürgermeister erklärt die Schwerpunkte des Haushaltes 2020 für die Gemeinde Ballstedt sowie den aktuellen Stand laufender Baumaßnahmen.

TOP 4 - Beschlüsse zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6 - Beratung zur Vorbereitung eines Neujahrsempfangs

Frau Surborg informiert über die Planungen hinsichtlich der Bewirtung. Die Einzelheiten zum Ablauf werden festgelegt.

TOP 7 – Informationen des Bürgermeister, Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte

Unter diesem Tagesordnungspunkt fasst der Gemeinderat aufgrund von Dringlichkeit den nachfolgenden Beschluss:

Die Pumpe TS8 - der Magnetzünder muss ersetzt werden. Kosten: 489 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt wegen der Eilbedürftigkeit, dass die Verwaltung unverzüglich die Reparatur veranlassen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. J. Pommeranz Bürgermeister

GEMEINDE ETTERSBURG

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 10.12.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; davon sind 9 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung gibt es keine Einwände; der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.11.2019

Beschluss Nr. 25/05/2019:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - 1. Beratung zum Haushalt 2020 der Gemeinde Ettersburg

TOP 4 – Beschluss zur Auszahlung eines Zuschusses an den SV Am Ettersberg e.V. für den Bau eines Brunnens auf dem Sport- und Freizeitgelände

Beschluss-Nr. 26/05/2019:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Auszahlung von 15.000,00 Euro an den Sportverein Am Ettersberg e.V. in 2019 für den Brunnenneubau auf dem Sport- und Freizeitgelände der Gemeinde Ettersberg zur Deckung der Kosten für die bereits erbrachten Leistungen des Vereins. Die tatsächlichen Kosten sind noch zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beschluss zur Aufstellung einer Sanierungssatzung "Altes Kammergut"

Beschluss-Nr. 27/05/2019:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Aufstellung einer Sanierungssatzung "Altes Kammergut" Ettersburg gem. § 136 BauGB. Der Geltungsbereich schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Ettersberg, Flur 1, ein: 2/18, 2/16, 2/14, 2/22, 2/23, 2/21.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 - Beschlüsse zu Bauanträgen

6.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des 3. Bauabschnitts Keßling, Parzelle 8

Beschluss-Nr. 28.1/05/2019:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachform im 3. BA Keßling, Parzelle 8, zuzustimmen. Grundlage des Beschlusses sind die vorliegenden Projektunterlagen. Sollte es im Zuge der weiteren Planung zu Änderungen kommen, sind diese erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vorhaben wurde als Einzelfall geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des 3. Bauabschnitts Keßling, Parzelle 11

Beschluss-Nr. 28.2/05/2019:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachform und Firstrichtung im 3. BA Keßling, Parzelle 11, zuzustimmen. Grundlage des Beschlusses sind die vorliegenden Projekt-unterlagen. Sollte es im Zuge der weiteren Planung zu Änderungen kommen, sind diese erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vorhaben wurde als Einzelfall geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Enderlein Bürgermeister

AMTLICHER TEIL ZU ERFÜLLENDE GEMEINDEN

STADT NEUMARK

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 18.11.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin Frau Necke begrüßt alle anwesenden Stadträte und alle anwesenden Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden von 7 Mitgliedern des Stadtrates fest. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Die Einladungen mit der Tagesordnung sind allen Mitgliedern des Stadtrates fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 16.09.2019

Beschluss Nr. 19/03/2019:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Anfragen aus der Bevölkerung

Frau Bürgermeisterin Necke beantwortet die Anfragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 4 – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Am Erlgarten"

Beschluss Nr. 20/03/2019:

Der Entwurf der Satzung der Stadt Neumark über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB (Ergänzungssatzung "Am Erlgarten") einschließlich des Entwurfes der Begründung werden gebilligt.

- Im vereinfachten Verfahren zur Ergänzungssatzung "Am Erlgarten" gemäß § 13 (3) BauGB wird von folgenden Schritten des Aufstellungsverfahrens bzw. Bestandteilen der Ergänzungssatzung abgesehen:
 - von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 - von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
 - von der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Am Erlgarten" der Stadt Neumark von November 2019 und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 34 (4) S.1 Nr. 3 BauGB i. V. mit §§ 34 (6) S.1, § 13 (2) S.1 Nr. 2 und §§ 3 Abs. 2 Satz 1, 4a (3) BauGB offen zu legen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 sind zu beteiligen.

- Der Entwurf wird im Dienstgebäude der Gemeinde Am Ettersberg im Bauverwaltungsamt und auf der Internetseite der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt der Gemeinde (Ettersberg-Journal) bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beschluss zur Bestellung eines zweiten Verbandsrates und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar

Beschluss Nr. 21/03/2019:

Der Stadtrat Neumark bestellt Herrn Marcel Conrad als Verbandsrat und Herrn Daniel Meier als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO waren zwei Mitglieder des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 - Beschluss über das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens

Beschluss Nr. 22/03/2019:

Der Stadtrat Neumark beschließt gemäß § 14 ThürEBBG das Zustandekommen des Bürgerbegehrens "Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 7 – Beschluss zur Baumfällung auf dem städtischen Grundstück 119

Beschluss Nr. 23/03/2019:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Fällung der zwei Nadelbäume neben der Vippachedelhäuser Straße 29 im Straßenbereich "Vor dem Obertore". Die Stadt Neumark führt die nötigen Ersatzpflanzungen durch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8 – Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als energetische Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Komlnvest

Beschluss Nr. 24/03/2019:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag für die Umrüstung auf energiesparende LED-Straßenleuchten, finanziert aus Fördergeldern aus dem Förderprogramm "Komlnvest", dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Meier's Elektroservice Neumark. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 8.995,79 € zu unterschreiben.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.918,75 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 - Beschlüsse zu Bauanträgen

9.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Umbau einer Garage auf dem Grundstück Hauptstraße 93 in Neumark

Beschluss Nr. 25.1/03/2019:

Der Stadtrat Neumark erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau der Garage auf dem Grundstück Hauptstraße 93 in Neumark.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Anke Necke Bürgermeisterin



» ACHTUNG «

Neue Vorschriften zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem amtlichen Teil der Gemeinde Am Ettersberg!



Wir gratulieren allen namentlich und nichtnamentlich genannten Jubilaren im Monat Januar recht herzlich:

OT Berlstedt

01.01.20	Herr Kurt Riske	zum 70. Geburtstag
06.01.20	Frau Gudrun Pfeiffer	zum 70. Geburtstag
18.01.20	Herr Manfred Utterodt	zum 80. Geburtstag
26.01.20	Herr Wolfgang Geyer	zum 70. Geburtstag

OT Heichelheim

09.01.20 Herr Dieter Schirmer zum 70. Geburtstag

OT Schwerstedt

24.01.20 Herr Hans-Martin Richter zum 70. Geburtstag



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK Apolda/Weimarer Land

Der Bücherbus kommt nach:

Ortschaften	Datum	Zeitraum
Berlstedt	06.01.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	06.01.	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	10.01.	15:15 – 16:00
OT Stedten	10.01.	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	27.01.	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	27.01.	15:00 — 16:00
OT Nermsdorf	30.01.	15:00 – 15:45
OT Weiden	30.01.	15:55 – 16:20
Heichelheim	27.01.	16:15 – 17:10
Kleinobringen	27.01.	17:20 – 18:00
Krautheim	30.01.	17:15 – 18:00
OT Haindorf	30.01.	16:30 – 17:10
Ramsla	10.01.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	29.01.	16:30 – 17:25
Schwerstedt	06.01.	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	31.01.	15:50 — 16:50
OT Thalborn	31.01.	15:15 – 15:45
Wohlsborn	29.01.	17:35 – 18:00



SERVICE

der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

<u>Die nächsten Beratungstermine</u> im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

> > im Hause der Verwaltung in Berlstedt: Mittwoch, 15.01.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr

) in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt: Dienstag, 04.02.2020 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

unter 03644-8779952 (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land



An jedem letzten Donnerstag im Monat findet von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:

Landratsamt Weimarer Land Sozialpsychiatrischer Dienst Frau Schmidt

Telefon: 03644 540593

Thüringer Energie



Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- ✓ Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- ✓ Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- ✓ Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- ✓ Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort:

Berlstedt, "Platz gegenüber der alten Molkerei"

Zeit:

Donnerstag, 23.01.2020, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: Am Wahl 14 b

(Containerdienst Pfaffe)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr **Samstag:** 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: "Woljem-Gelände", Am Plan

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr **Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.



Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:

www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

KINDERGÄRTEN



Neujahrsgrüße aus dem ThEKiZ ,,,Kita Spatzennest"

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein gesunden neues Jahr – voller Spiel, Spaß und Freude!



Wir bedanken uns für ein tolles Jahr 2019 und das uns entgegengebrachte Vertrauen und Engagement! Wir haben das Jahr 2019 mit einer wunderbaren Adventszeit beenden dürfen und möchten an dieser Stelle DANKE sagen: allen Familien, die uns mit Spenden, Plätzchenbacken, Arbeitseinsatz und als Weihnachtsmänner & -frauen vor dem REWE-Markt unterstützt haben; dem Rewe-Markt Berlstedt für unseren tollen Wettgewinn und weitere Sachspenden; Bäckerei Süpke für den leckeren Plätzchenteig;

Bäckerei Bergmann für viele Lebkuchenhäuser; unserem engagierten Elternbeirat für die große und vielseitige Unterstützung vor, zum und nach dem Adventsmarkt; der Tagespflege D. Bonhoeffer für die Weihnachtsgeschenke, Herrn Küchler für seine Dienste als Weihnachtsmann, unseren ehrenamtlichen Helferinnen Frau Schmidt u.a. zum Adventsmarkt und unseren Vorlese-Omas, für ihre wöchentliche Märchenstunde bei unseren kleinen und großen Spatzen!

Dank auch an Herrn Mattenklodt & die Kirchgemeinde, die uns im vergangenen Jahr immer wieder in der Kirche willkommen hieß und unseren Kindern viele schöne Momente bescherte.

Wir sind sehr glücklich und dankbar für all' Ihre Zeit, Ihren Einsatz und Beitrag für die Kinder aus dem Spatzennest. Wir freuen uns auf das neue Jahr mit Ihnen!

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Jugend- und Sportamt

An jedem 3. Mittwoch im Monat findet von 10:00 – 17:00 Uhr



im **Eltern-Kind-Zentrum der Kita Spatzennest** in Berlstedt, Angerstraße 114a, eine Außensprechzeit statt.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.

Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:

Landratsamt Weimarer Land Jugend- und Sportamt

Frau Nolte | Telefon: 03644/540 542

SCHULEN



Neues aus der Aktivschule Berlstedt "An der Via Regia"



Regelmäßig lädt sich die Aktiv-Schule Berlstedt Experten von außen ein, um präventiv gegen Mobbing, Gefahren mit dem Umgang von "Social Media", Alkohol oder auch Drogen zu informieren.

Am 06.11. und am 26.11. fanden solche Gesprächsrunden jeweils in der 5. und 10. Klasse statt. Themen waren in der 5. Klasse vorrangig die Themen Handy und Mobbing. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5a waren ganz interessiert an den vielen wertvollen Informationen, die Herr Weise von der Polizeiinspektion Weimar mitgebracht hatte. In der 10. Klasse berichtete Herr Weise über Kriminalität, Drogen und Alkohol. Auch hier gelang es, die "Großen" das eine oder andere Mal ins Staunen zu versetzen. Rundherum waren dies zwei gelungene Veranstaltungen!

Christoph Seifert Klassenlehrer Klasse 5

Wann kommt das Theater schon einmal in den eigenen Klassenraum?

Am 2.12.19 durften die Schülerinnen und Schüler der 7a und 7b im Klassenraum 1.14 eine Theatervorführung der besonderen Art erleben. Das Stück mit dem Titel "Petty Einweg" dauerte eine Stunde und war in der Hinsicht besonders, dass es von nur einer Schauspielerin, direkt zwischen den SchülerInnen in Interaktion mit diesen, gespielt wurde.

Los ging es mit einem Überraschungsmoment, der den Mädchen und Jungen gut gefiel, weil er wirklich funktionierte. Worin dieser bestand, wird hier natürlich nicht verraten. Im Stück an sich, ging es um eine Person, die sich über die Vermüllung der Meere durch Plastikflaschen aufregte und Vorschläge brachte, was man aus diesem Müll noch Nützliches herstellen oder bauen könnte. In ihrer Erzählung schlüpfte die Hauptperson in die Rolle von Petty Einweg, einer PET-Flasche, deren Werdegang von der Herstellung bis zur langsamen Auflösung dargestellt wurde.

Die Schülerinnen und Schüler waren sich ziemlich einig. Das Stück wurde wegen der tollen schauspielerischen Leistung der Darstellerin und wegen des Themas durchweg positiv bewertet. In der Gesprächsrunde im Anschluss an die Vorführung wurde aber auch deutlich, dass es nicht allen Jugendlichen möglich gewesen war, der Geschichte komplett zu folgen, da die Übersicht inmitten des Klassenraumes nicht immer gegeben war.

Dennoch waren es zwei sehr gelungene Unterrichtsstunden, die abwechslungsreich und phantasievoll gestaltet worden waren.

Till Ackermann (Klassenlehrer) nach Ideen der Klasse 7a

Vorlesewettbewerb

Auch in diesem Jahr konnten sich wieder einige SchülerInnen der Klassenstufen 5 bis 8 beim Vorlesewettbewerb profilieren. In entspannter Atmosphäre wurden am 5.12.2019 in zwei Runden die Sieger der Klassen 5/6 und 7/8 ermittelt. In der ersten Runde durften die Teilnehmenden ein selbstgewähltes Buch kurz vorstellen und dann drei Minuten daraus vorlesen.

Die zweite Runde bestand aus dem Vorlesen altersgerechter, von der Schule ausgewählter, Lektüre. In den Klassenstufen 5 und 6 konnte sich Alina Härter, vor Hannes Winking, der sich für die nächste Runde der 6. Klassen in Apolda qualifizierte, durchsetzen. Bei den SchülerInnen der 7/8 war es Paula Beil, die denkbar knapp das Rennen machte. Als Siegprämie winkte jeweils ein 20-Euro-Gutschein von Thalia.

Alle Teilnehmenden bekamen zudem eines der beiden Bücher aus der zweiten Runde geschenkt. Die Preise wurden dankbarerweise vom Förderverein unserer Schule bereitgestellt. Neben diesen tollen Preisen muss die Qualität der Leseleistungen nochmals erwähnt werden, welche zum wiederholten Male sehr hoch war.

Till Ackermann Fachlehrer Deutsch





NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"



Bücher sind eine der möglichen Formen des Glücks

Juan Luis Borges

An einem Freitagmorgen im November luden die Schüler der Klasse 6a der Regelschule "Am Lindenkreis" die Sieger aus den Klassenstufen 5 und 6 zu einer spannenden Reise in die magische Welt der Jugendbücher ein. An diesem Tag fand der traditionelle Vorlesewettbewerb statt, zu dem wir die Schüler der 4. Klassen der "Gustav- Steinacker- Grundschule" als Zuschauer begrüßten.

Im 1. Teil des Wettbewerbs traten 6 TeilnehmerInnen mit ihrem Lieblingsbuch und einer schön gestalteten Drehbücherei vor dem Publikum auf. Nach einer kurzen Pause, die von den Leseratten zum Stöbern in der Schulbibliothek genutzt wurde, ging es in der 2. Runde des Wettstreits um beste Leseleistungen. Die Herausforderung dieser Aufgabe bestand darin, einen Überraschungstext betont und ausdrucksstark vorzulesen.



Mit kräftigem Applaus wurden die Sieger geehrt. Wir freuen uns, dass trotz der fortgeschrittenen Digitalisierung die Kinder noch Spaß am Lesen haben. Und wenn der Funke überspringt, ist das der Hauptgewinn!

Bärbel Krieger Fachlehrerin Deutsch



MEIFA

Ein Handy zu haben ist die eine Sache- mit einem Handy richtig umzugehen, ist die andere Sache!

Jedes Jahr begrüßen wir im Spätsommer die neuen fünften Klassen und bereits in den ersten Klassenratsstunden begrüßen wir ebenfalls das Phänomen der "nervigen" Chatgruppen bei WhatsApp.

Um die Schüler und Eltern für den Umgang mit modernen Medien, vor allem mit dem Handy, zu sensibilisieren, ist das Projekt MEiFA bereits Tradition geworden.

Dieses Jahr ist es uns gelungen die Eltern der Aktiv-Schule Berlstedt und der Regelschule "Am Lindenkreis" in einer gemeinsamen Veranstaltung abzuholen.

Besonders interessant bei diesem Angebot ist die Form. Hier werden nämlich die Eltern mit ihren Kindern zu einem gemeinsamen Dialog eingeladen. Somit sind anschließend alle auf dem gleichen Infostand und das nächste Gesprächsthema am Abendbrottisch ist gesichert.

Einer der interessantesten Schwerpunkte war dieses Mal der Messenger-Dienst WhatsApp, in Verbindung mit dem Datenschutz. Vor allem die Altersbeschränkung ließ die Gesichter erstaunen und die Kinder bangen, ob sie nach der Veranstaltung überhaupt noch diese App nutzen dürfen. Außerdem wurden Beispiele von Erlebnisse mit dem Handy besprochen, die nicht immer sehr angenehm waren. So kamen Beispiele zum Versen-

SCHULEN

den von Kettenmails zur Sprache oder die zahlreichen WhatsApp-Gruppen, die -wie wir festgestellt haben- nicht immer eine Erleichterung darstellen. Außerdem wurden die aktuellen Trend-Apps und Hinweise im Umgang mit modernen Medien besprochen.

Nach der Veranstaltung gab es noch Informationsmaterial zum Mitnehmen, intensive Gespräche zwischen den Teilnehmern und vor allem eine durchweg positive Rückmeldung.

Wir bedanken uns sehr bei unserem verlässlichen Kooperationspartner "Landesfilmdienst Thüringen e.V." für die gelungene Veranstaltung und hoffen auch im nächsten Schuljahr das Projekt wieder anbieten zu können.

Gabriele Witzmann Schulsozialarbeiterin



Mädchenprojekt

Als Regelschule begrüßten wir in diesem Schuljahr 2019/2020 zwei fünfte Klassen. Darunter 23 quirlige Mädchen, die ihre Freizeit gern mit Nachmittagsangeboten der Regelschule "Am Lindenkreis" füllen. Mit momentan 17 Teilnehmerinnen ist die Mädchen-AG eines der gut besuchten Nachmittagsangebote. Doch was ist eine Mädchen-AG?

Im ersten Treffen wurde gemeinsam mit den Mädchen erarbeitet, was sie gern in der Mädchen-AG besprechen wollen. Insgesamt soll es aber nicht allzu theoretisch werden, denn auch bei einem Bastelangebot lassen sich nebenbei brennende Themen besprechen. So zum Beispiel die Fragen: "Was ist die Pubertät?", "Was passiert mit meinem Körper" oder "Warum sind Jungs immer so doof zu den Mädchen?".

Seit einigen Jahren sammele ich als Schulsozialarbeiterin Erfahrungen mit dem Mädchenprojekt und möchte kein Jahr davon missen. "Die Entwicklung der Mädchen durch die frühzeitige Bearbeitung der "Mädchenthemen" ist toll. Sie kennen sich so gut aus und wirken viel umsichtiger in ihrem Handeln. Ich bin immer ganz stolz auf die Mädchen, wenn ich sie spätestens nach Klasse 6 entlasse und bin beeindruckt, wie viel Wissen sie dann schon besitzen."

Da das Interesse der Mädchen am Projekt sehr groß war, ist die Mädchen-AG in 2 Kurse geteilt. Einmal monatlich trifft sich jede Gruppe und macht sich einen schönen Freitagnachmittag. Pünktlich um 15:15 Uhr zum Ende der achten Stunde heißt es dann für alle: "Ein schönes Wochenende!"

Gabriele Witzmann Schulsozialarbeiterin

FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Die Jugendfeuerwehr Sachsenhausen informiert:

Die Mitglieder der JFW-Sachsenhausen bedanken sich bei ihren Ausbildern und Betreuern!

Der letzte Ausbildungstag der JFW-Sachsenhausen fand im Trampolinpark Erfurt statt. Andreas und Udo hatten sich noch einen Spaßfaktor für den Abschluss des Jahres 2019 einfallen lassen. Im Trampolinpark haben wir uns ca.2 Stunden ausgetobt. Udo hat sogar mitgemacht, alle Achtung!!! Auf der Rückfahrt sind wir fast eingeschlafen, so geschafft waren wir.

Anschließend ging's zurück ins Gerätehaus. Hier warteten Ramona und Brigitte mit Kakao, Stollen, Kuchen sowie Plätzchen auf uns.

Mit einer Kleinigkeit bedanken wir uns für ein abwechslungsreiches Ausbildungsjahr 2019 bei Ramona Brieg, Udo Kistritz sowie Andreas Müller.



Die Mitalieder der Jugendfeuerwehr Sachsenhausen

Ramona Brieg Vorsitzende des Feuerwehrvereins Sachsenhausen e.V.

Die Jugendfeuerwehr Vippachedelhausen informiert:

Das neue Jahr hat begonnen, dennoch haben wir von 2019 zu berichten. Am 30.11.2019 stellten wir gemeinsam mit der Kita "Palmbergknirpse" unseren Weihnachtsbaum. Mit Kugeln und Wunschsternen verziert, gab er in der Weihnachtszeit ein tolles Bild ab. Im Anschluss vergnügten wir uns bei Spaß und Spiel im Park.

Am 14.12.2019 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Das Team des Tirica lud uns zum Bowling ein. Vielen lieben Dank an Euch! Zum Mittag gab es Pizza für alle. Zum Abschluss des wundervollen Vormittags gab es für alle ein kleines Weihnachtspräsent. Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Ortschaftsbürgermeister Matthias Rottleb, der diese Präsente sponserte. Jedes einzelne Kind hat sich darüber gefreut.

Stolz können wir ebenfalls berichten, wir haben drei neue Jugendleiter gewonnen. Im November unterzogen sich Jan Herzog, Elaine Reif und Nicole Klemin an zwei Wochenenden dem Lehrgang. Unser Jugendwart Nico nahm zur Auffrischung teil. Danke an dieser Stelle an unseren Bürgermeister Thomas Heß, der sofort gesagt hat, dass die anfallenden Gebühren von der Gemeinde Am Ettersberg übernommen werden.

Wir freuen uns sehr, dass die Arbeit mit den Kindern im Jahr 2020 fortgeführt werden kann und freuen uns schon auf Wettkämpfe sowie auf die Teilnahme am Kreiszeltlager in Apolda.



Mit kameradschaftlichen Grüßen Nicole Klemin Bildrechte N. Klemin

BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

HEIMATFREUNDE BERLSTEDT

Zeitreise in das Jahr 2006

Berlstedt beging im Herbst des Jahres 2006 die Gründung seines Ortes vor 1130 Jahren. Höhepunkt der Festwoche war der Festumzug mit Hunderten von Mitwirkenden. Aus diesem Anlass gestalteten die Heimatfreunde einen Kalender zu dem Ereignis. Aus einer Vielzahl von herrlichen Fotos fiel es uns nicht leicht, eine repräsentative Auswahl zu treffen. Tolle Aufnahmen stellte uns freundlicher Weise Rudi Herzberg zur Verfügung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Unser Ziel war es, den Berlstedtern dieses schöne Ereignis in Erinnerung zu bringen, denn es zeigte, was gemeinsam vollbracht werden kann. Dieser Kalender war nur möglich durch die Geldspenden vieler Sponsoren aus Berlstedt und Umgebung. Deshalb ein großes Dankeschön an den Containerdienst Pfaffe, die Baufirma Pfeiffer, das Busunternehmen Weimar Tour, an neoGarden-Meersteiner, und UNTEC (Töpfer), die Erzeugergenossenschaft Neumark, die Linden-Apotheke, die Zahnarztpraxis Dr. Leppin, die Fahrschule Felkl, die Physiotherapie Hißbach und Woyde sowie an das Architekturbüro Köcher.

Besonders ältere Bürger interessierten sich für den Erwerb des Kalenders und bekundeten damit ihre Liebe und Verbundenheit zu ihrem Heimatort. Rundherum fand unser Kalenderprojekt großen Anklang bei unseren Einwohnern und den Gestaltern des Festumzuges.

Die Heimatfreunde wünschen allen Berlstedtern ein glückliches und gesundes Jahr 2020 und ein baldiges Wiedersehen in den Heimatstuben.

Hans Gniech im Namen aller Heimatfreunde

Bürgerinitiative "Alltagsradwege für unsere Region"

Gemeinsames Schlemmen in Berlstedt...

Beim diesjährigen Randwandertag mit Ziel in Ballstedt haben wir den ersten Preis gewonnen. Es war ein Kalb, gesponsert von der EG Neumark.

Zum gemeinsamen Verspeisen des Gewinns luden wir alle Berlstedter Teilnehmer vom Randwandertag, die Organisatoren aus Ballstedt und die Sponsoren am 17.11.2019 in den Gemeindesaal nach Berlstedt ein.



Nach dem Schlachten und Zerlegen des Kalbes hat uns das Team der Linde Berlstedt gegen einen geringen Obolus einen schmackhaften Kalbsgulasch mit Klößen und Rotkraut gezaubert.

Die Ballstedter Radfreunde brachten ihren gewonnenen dritten Preis, ein 30 I Fass Apoldaer Bier, mit und so konnten 65 Gäste in einem von Martina Reifert herbstlich geschmückten Gemeindesaal gemütlich essen und trinken.

Es gab Bilder von vergangenen Tagen, unterhaltsame und nette Gespräche. Danach ließen wir uns noch den selbst gebackene Kuchen schmecken und trotzen so dem ungemütlich herbstlichen Wetter vor der Tür. Wir freuen uns auf den Randwandertag 2020.





Herzliche Grüße Ihre Bürgerinitiative



Neujahrsgrüße des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

Liebe Mitglieder sowie Unterstützer und Freunde des Vereins,

der TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V. ist mit stark dezimiertem Vorstand und ohne Vorsitzenden vor zwölf Monaten in sein 105. Jubiläum gegangen.

Nach der Wahl des neuen Vorstandes im März 2019 haben wir die Gelegenheit genutzt, diesen traditionsreichen Verein mit seinen fast 300 Mitgliedern wieder auf eine stabile Basis zu stellen und eine kleine Aufbruchsstimmung herbeizuführen, für die wir Euch sehr dankbar sind.

Spürbar ist, wie sich zunehmend mehr Personen in ein aktives Vereinsleben einbringen, dabei tolle Veranstaltungen wie die Ostereiersuche oder den Juniorencup ehrenamtlich unterstützen. Und auch in den einzelnen Abteilungen hat sich viel bewegt.

Die Kegler sorgen mit viel Sanierungseifer dafür, dass die Kegelbahn immer schöner wird. Die Tanzsportgarde kann sich nach langer Suche endlich über zwei zusätzliche Trainerinnen freuen. Im Tischtennis wurden erstmals von den Mitgliedern hervorragend organisierte Kreisjugendspiele durchgeführt. Und im Fußball ist mit der Herbstmeisterschaft der Männerfußballer sowie tollen Leistungen der drei Juniorenteams, die der TSV in einer Spielgemeinschaft mit dem SV 95 Ballstedt führt, ein sportlicher Aufschwung erkennbar. Auch im Umfeld ist eine größere Unterstützung durch steigende Zuschauerzahlen sowie eine intensivere Förderung durch Spender und Sponsoren spürbar. Nicht zuletzt die steigende Mitgliederzahl ist ein Indiz dafür, dass in Berlstedt und Umgebung wieder etwas zusammenwächst. Dafür möchte ich allen, die sich im und rund um den Verein einbringen und diesen auf den zahlreichen verschiedenen Wegen unterstützen, herzlich danken. Lassen Sie uns gemeinsam auch das Jahr 2020 zu einem besonderen werden lassen!

Ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand und Alexander Krospe Vorsitzender TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

HEIMAT- UND TRADITIONSVEREIN OTTMANNSHAUSEN E.V.

Adventskonzert in Ottmannshausen

Am Sonntag, 1. Dezember 2019, konnten wir uns über ein wundervolles Adventskonzert in der Kirche in Ottmannshausen freuen.



Die Gesangsformation "achord7" aus Wohlsborn begeisterte auch dieses Jahr wieder die Zuhörer und zauberte in der weihnachtlich geschmückten Kirche eine schöne Adventsstimmung. Der Heimatverein und die Kirchgemeinde danken den Zuhörern und dem Chor!

Weihnachtsbasteln

Am Freitag, 29.11.2019, wurde im Pfarrhaus Ottmannshausen wieder fleißig gewerkelt. Gemeinsam bastelten Groß und Klein tolle Lebkuchenhäuser mit viel Zuckerguss und Süßigkeiten und selbst gemachte Lippenbalsame und Cremes.



Es sind ganz individuelle uns sehr schöne Sachen entstanden und die Weihnachtsbastler hatten riesig viel Freude. Vielen Dank an die Teilnehmer und an alle fleißigen Helfer, die in der Vor- und Nachbereitung so liebevoll geholfen haben.

Sophia Helmli und Karina Franke

Wir blicken zurück und sagen DANKE!

In die Adventszeit starteten wir mit einem vorweihnachtlichen Konzert der Gesangsformation "Accord 7" aus Wohlsborn in der Ottmannshäuser Kirche.

Im Anschluss daran lud der Heimat- und Traditionsverein wieder zum Adventsmarkt ein. An wärmenden Feuerschalen, weihnachtlichen Verkaufsständen und Trompetenklängen ließen sich die Gäste den Glühwein und die Erbsensuppe schmecken und wir verbrachten ein paar heitere und entspannte Stunden. Über die schöne Stimmung und die rege Anteilnahme haben wir uns sehr gefreut.

Begeistert blicken wir auf das Jahr 2019 zurück. Das Weihnachtsbaumverbrennen und der Kirmesfrühschoppen waren dank unseren Gästen und den engagierten Helfern ein voller Erfolg und bildeten wertvolle Höhepunkte im Gemeindeleben.

Ganz besonders freuen wir uns auch, dass wir seit September regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen eine "Seniorenbetreuung" anbieten.

Wir haben schon 2 Spiele-Nachmittage und einen Bastelnachmittag (unter professioneller Anleitung, Herzlichen Dank an Herrn Wollny) mit Ihnen verbringen dürfen. Auch hier bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen, die rege Teilnahme und die kreativen Ideen und freuen uns schon jetzt, auf weitere schöne Nachmittage.

Der Verein hat in diesem Jahr das ehemalige Feuerwehrhaus pachten können und ist dabei, dank kooperativer Unterstützung der Landgemeinde, dieses in Eigeninitiative zu renovieren und für eine Nutzung als Vereinshaus zeitgemäß umzugestalten. Hier haben wir schon mehrfach sehr effektive Arbeitseinsätze durchgeführt und freuen uns, im kommenden Jahr für die Bürgerinnen und Bürger von Ottmannshausen im Rahmen einer Einweihung das Vereinshaus zu eröffnen. Dank an alle Helfer!

Abschließend gilt unser Dank noch den freiwilligen Helfern, die "Schlauchi", unseren Weihnachtsbaum, so liebevoll und einzigartig geschmückt haben, dass er schon aus der Ferne markant Ottmannshausen erkennen lässt. Ohne sie hätten wir in diesem Jahr vermutlich keinen leuchtenden Weihnachtsbaum und das ein oder andere Lächeln nicht auf dem Gesicht. Er ist ein echtes Unikat geworden.

Kleiner Ausblick für Januar:
Am 18.01.2020 ab 17:00 Uhr findet am Gemeindehaus wieder das Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Einen guten Start ins neue Jahr wünscht der Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V.

BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

FEUERWEHRVEREIN FLORIANSJÜNGER BUTTELSTEDT E.V.



BUTTELSTEDTER KARNEVALSVEREIN

Süße Weihnachtsdüfte

... sowohl zur Weihnachtsfeier für die Buttelstedter Rentner mit Krippenspiel und weihnachtlicher Zusammenkunft bei Kaffee, Glühwein und Kuchen als auch zum Weihnachtsmarkt.



Beide Veranstaltungen wurden vom Karnevalsverein initiiert und organisiert. Am 14.12. ab 15.00 Uhr verbrachten viele Besucher aus Buttelstedt und den umliegenden Gemeinden ein paar gemütliche Stunden auf dem Karlsplatz in Buttelstedt. Mit Bratwurst, Bräteln, Gühwein und Kinderpunsch konnten die Besucher zuerst den "12 Zylindern" zuhören, die mit weihnachtlichen Gesängen begeisterten. Heldgard Truxa's fast schon legendäre Waffeln oder Leckereien von "Sabines Tortenzauber" ließen auch den "Nachtischmagen" nicht leer. Kurz gesagt: Für Groß und Klein war alles dabei und für Unterhaltung war gesorgt.

Die jungen Besucher erfreuten sich an der Kutschfahrt und dem Besuch vom vereinseigenen Weihnachtsmann in Begleitung seines Weihnachtsengels. Die "Großen" wurden im Laufe des Abends mit einer Feuershow überrascht und an diesem Tag mussten die Buttelstedter nicht in die nächstgelegene Stadt fahren, um Weihnachtsgeschenke zu besorgen: Der Kindergarten und Frau Gerlach zeigten viel Kreativität mit ihren weihnachtlichen Basteleien, die sich ausgezeichnet zum Verschenken eigneten.

Wir danken allen Besuchern, dem Kindergarten, "Sabines Tortenzauber", Frau Gerlach, Frau Truxa und allen Sponsoren und Unterstützern!

DANKE!

- Der Kartenvorverkauf für die zwei Faschings-Hauptveranstaltungen am 15.02. und 22.02.2020 startete zum Weihnachtsmarkt und lief gut an.
- > Auch Sie k\u00f6nnen noch Karten erwerben! Melden Sie sich einfach bei Frau Zimmer vom Buttelstedter Karnevalsverein. Der Vorverkaufspreis betr\u00e4gt 13 € pro Person!

Laura Schreff-Kolbe

GROSSOBRINGEN

<u>VEREIN</u> <u>BIBLIOTHEK AM ETTERSBERG-GROSSOBRINGEN E.V.</u>

Weimarische Straße 48 a, 99439 Am Ettersberg dienstags 17 - 19 Uhr & mittwochs 16 - 19 Uhr & samstags 10 - 13 Uhr bibliothek-grossobringen@freenet.de

Wir wünschen allen ein gesundes, frohes neues Jahr und freuen uns mit Ihnen auf viele spannende Lesestunden!

Das neue Jahr bringt auch für uns Veränderungen: die Bibliothek ist "erwachsen" geworden.

Wir haben uns vom Heimatverein abgekoppelt und einen eigenen Bibliotheksverein gegründet. Als eigenständiger Verein haben wir einen größeren Handlungsspielraum.

Wir danken an dieser Stelle nochmals dem Heimatverein, der uns die Gründung der Bibliothek 2015 unter seiner Schirmherrschaft ermöglicht hatte. Wir werden auch in Zukunft sehr eng mit dem Heimatverein zusammenarbeiten. Für unsere Leser kommt es mit der Vereinsgründung zu keinen Veränderungen.

Ihr Bibliotheksteam



GROSSOBRINGER HEIMATVEREIN E.V.



Der Großobringer Heimatverein wünscht allen ein gesundes neues Jahr und Kraft für die vor uns stehenden Aufgaben. Schon Albert Einstein sagte einmal:

> Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich auf's neue. Und wenn es schlecht war, ja dann erst recht.

Die Mitglieder des Heimatvereins werden versuchen, auch in diesem Jahr einiges für unseren Ort zu gestalten und so zum hier Wohlfühlen beizutragen. Wir werden zu gegebener Zeit entsprechend informieren. Bis dahin alles Gute.

Ralf Messerschmidt

Abschlusstreffen auf der Streuobstwiese Großobringen



Am Donnerstag, dem 12.12.2019, hatten der Heimatverein Großobringen e.V. und die örtliche Kindertagesstätte "Rappelkiste" zum Jahresabschluss auf die Streuobstwiese eingeladen.

Mit von der Partie waren u.a. der Vertreter der Sparkasse Mittelthüringen, Herr Michael Baumann, der Baumwart, Herr Michael Rietschel, der Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg, Herr Thomas Heß, die neue Vorsitzende des Heimatvereins, Frau Marion Koch und die Leiterin der Kita, Frau Diana Becker.

Mit dem Projekt "Umweltbildung von Anfang an" ist eine wirklich beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Heimatverein und Kita entstanden: die Kindergruppen haben sich spielerisch das Jahr über auf und mit der Streuobstwiese beschäftigt. Sie haben die Natur beobachtet, Äpfel gesammelt, Apfelbrei, -kuchen und -saft zubereitet und viele tolle Entdeckungen gemacht.

Rechtzeitig zum Abschlusstreffen hatte es geschneit und so ist ein besonderer Vormittag daraus geworden. Neben dem Bau von Schneemännern hat Herr Rietschel den Kindern erklärt, dass die Streuobstwiese Pflege und Baumschnitt braucht, um im nächsten Jahr wieder Früchte hervorzubringen. Also wurden die Werkzeuge begutachtet, Säge, Ast- und Baumschere eingesetzt.

Zur Stärkung mit Saft und Apfelchips haben sich die Kinder wie auch die Erwachsenen an der "Waldschänke" versammelt. Diese Sitzgruppe aus massivem Holz wurde im Frühjahr mit Hilfe einer großzügigen Spende der Sparkasse Mittelthüringen angeschafft und von den Mitgliedern des Heimatvereins Großobringen e.V. in Eigenarbeit aufgestellt. Es war am Donnerstag die geeignete Gelegenheit, sich bei dem Vertreter der Sparkasse, Herrn Baumann und bei allen Beteiligten recht herzlich zu bedanken.

Bleibt zu hoffen, dass die Streuobstwiese auch im nächsten Jahr ein beliebter Erlebnis- und Erholungsort für Jung und Alt ist. Alle waren sich einig, das Projekt wird fortgesetzt!

Karin Otte, Mitglied Heimatverein Großobringen e.V.

KRAUTHEIM

KIRMESGESELLSCHAFT KRAUTHEIM

Die Kirmesgesellschaft Krautheim lädt ein zur

5.



Weihnachtsbaumverbrennung.

Wann? Wo?

Sa. 18.01.2020, ab 17 Uhr Freilichtbühne Krautheim





Für heiße und kalte Getränke sowie süße und herzhafte Leckereien ist wie immer

gesorgt.



AUFRUF

Die Kirmesgesellschaft sammelt am Samstag den 18.01.2020, ab 10:00 Uhr alle Weihnachtsbäume in Krautheim und Haindorf ein. Bitte einfach an die Straße legen.

Wir freuen uns auf Euch! Die Kirmesgesellschaft Krautheim



SACHSENHAUSEN

DER HEIMATVEREIN SACHSENHAUSEN INFORMIERT:

Unsere diesiährige Rentnerweihnachtsfeier, fand am 14.Dezember 2019 statt. Wir konnten hier 58 Senioren, Vorruheständler und Gäste begrüßen. In weihnachtlicher Atmosphäre mit dem geschmückten Weihnachtsbaum und festlich gedeckten Tischen, war es stimmungsvoll und besinnlich!

Der Vorsitzende des HVS J. Schaarschmidt und der OS-Bürgermeister G.Scheide hießen die Anwesenden willkommen. Es wurde ein Rückblick zum Jahr 2019 in der politischen Ortschaft Sachenhausen gegeben. Hier standen in der Diskussion und letztlich auch die Umsetzung der Beschlüsse der OS Sachsenhausen , in der Gemeinde "Am Ettersberg" zu den geplanten Investitionen 2019 im Mittelpunkt! Aber auch die Wahl des Ortschaftsrates und deren Entscheidungen im II. Halbjahr zur Umsetzung wurden im Rückblick betrachtet.

Die Arbeit des Seniorenaktivs wurde besonders gewürdigt und mit einem kleinen Präsent danke gesagt. Weiter wurden die monatlichen Rentnerveranstaltungen zum Jahre 2019 aufgelistet bzw. erinnert. Dem "neuen" Gaststätten- Team unter Leitung von Rene Winkler wurde der Dank für die sehr gute, Bewirtung seit März 2019, zu unseren Veranstaltungen ausgesprochen. Gemütlich tranken wir gemeinsam Kaffee und hatten viel Spaß.

Zur Freude Aller hatten die Mitglieder des Seniorenaktives, Ch. Schomburg, M. Hauschke, C. Jordan und E. Müller liebevoll und inhaltsreich die Weihnachtspäckchen für unsere Senioren vorbereitet und überreichten diese, im Namen des HVS den Anwesenden, mit den besten Wünschen zur Gesundheit.

RAMSLA

FEUERWEHRVEREIN RAMSLA

Traditionelles

einiachtsballmverbrennen in Ramsla

am 24.01.2020 ab 16:00 Uhr

Spaß für Jung und Alt Weihnachtsbaumweitwurf Glühwein & Kinderpunsch Bratwurst & Rostbrätel **Bier vom Fass**



Die Bäume werden in Ramsla ab 20.01. vor der Haustür abgeholt

Die Scherkondetaler Blasmusiker unterhielten uns am weiteren Nachmittag mit weihnachtlichen Musikstücken. Das sorgte wie immer, für gute Laune, vorweihnachtliche Stimmung und langes Aushalten, Vieler im Saal. Nach dem gemeinsamen und sehr guten Abendessen, mit einer leckeren Nachspeise, fand der Tag einen schönen Ausklang. Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben und Spaß hatten.

Ihr Seniorenaktiv im Namen des HVS

DER FASCHINGSCLUB SACHSENHAUSEN INFORMIERT:

Liebe Leserinnen und Leser.

Wir informieren hiermit, dass noch Restkarten für

02.02.2020	Sonntag	14:00 Uhr	Faschingsauftakt Premiere
08.02.2020	Samstag	20:00 Uhr	2. Veranstaltung
22.02.2020	Samstag	20:00 Uhr	4. Veranstaltung

zur Verfügung stehen.

> Bei Interesse bitte bei Andreas Roskosz melden. Tel. 0172 3436971 oder jeweils Donnerstag ab 18:30 Uhr im Saal der Gaststätte.

FCS Vorstand



VIPPACHEDELHAUSEN / OT THALBORN

TRADITIONSVEREIN VIPPACHTHAL E.V.

Erster Weihnachtsmarkt in Thalborn - Ein voller Erfolg

Am 22.12.2019 war es soweit. Der Traditionsverein VippachThal e.V. veranstaltete erstmals einen Weihnachtsmarkt in Thalborn. Was sollen wir sagen, wir sind überwältigt. Danke allen Bürgerinnen und Bürgern von Vippachedelhausen und Thalborn sowie von Nah und Fern dass ihr unsere Gäste ward und der Einladung gefolgt seid. Danke an Herrn Reinke für die anfängliche musikalische Einlage an seinem selbstgebauten Leierkasten.

Durch diese Engagement ist die Spendendosen für die Dorfgemeinschaft Plätze gefüllt wurden. Danke an Frau Wagner für den Transport des Weihnachtsmannes. Danke an unsere fleißigen Kuchen Backfrauen. Dieser war sehr lecker. Danke an unsere Kita "Palmbergknirpse" für die Mitwirkung. Danke an den Wirt Herrn Hufeld für seine Unterstützung. Danke an unsere 4 Wichtel Karla, Heidi, Doris und Karin. Eine tolle Idee hattet Ihr!

Danke an alle mitwirkenden und helfenden Hände die uns in jeglicher Hinsicht unterstützt haben!

Abschließend betrachtet, es war ein schöner Sonntag an dem wir als Verein viel Freude hatten. Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Wir wünschen allen ein gesundes neues und erfolgreiches Jahr 2020. Wir sehen uns!

Traditionsverein VippachThal e.V.



Bildrechte N. Klemin

WOHLSBORN

HEIMATVEREIN WOHLSBORN E.V. Seniorenweihnachtsfeier am 07.12.2020

Wie jedes Jahr lud der Heimatverein zur Seniorenweihnachtsfeier in unser wunderschönes Bürgerhaus ein. Pastorin Frau Sabine Hertzsch konnten wir auch wieder als Gast begrüßen.

Die Kinder des Kinderclubs, unter Leitung von Sonja und Oliver Bernhardt, haben eine selbst geschriebene Zeitreise gespielt, die den Rentnerinnen und Rentnern viel Spaß gemacht hat. Die Gesangsformation achord7, unter der Leitung von Andreas Hedwig, haben mit einem bunten Potpourri an Melodien und Gesang zum 12. Mal das Unterhaltungsprogramm abgerundet.



Allen Kreativen ein ganz, ganz herzliches Dankeschön. Den Frauen und
Herren vom Heimatverein ein ganz,
ganz herzliches Dankeschön für die I
iebevolle Ausgestaltung, nette Betreuung und das Sponsoring dieser Feier.
Ein ganz besonderes Dankeschön
wieder an Frau Karin Hasse und Gudrun Mund für die sehr, sehr schöne
Dekoration des Raumes und des
Tannenbaumes, der im Anschluss an
diverse Weihnachtsfeiern im Bürgerhaus den letzten Höhepunkt seines
Das eins zum Gottesdienst am Heilig
Abend in der Kirche findet.

Zeit zum Helfen! Spende Blut"

Vielen, vielen Dank den Blutspendern vom 07.11.2019. Wir hoffen, dass auch zu unserem nächsten Termin im Bürgerhaus Wohlsborn am

16.01.2020 von 17.00 bis 19.30 Uhr

viele Bürger, ob aus der Gemeinde oder den Nachbargemeinden, zu uns kommen werden.

Jeder Blutspender ist uns wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V. 1. Vorsitzende Yvonne Gratz

NICHTAMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

BERLSTEDTER ADVENTSZAUBER 2019



Am 30.11.2019 fand erstmal unter neuem Namen der Adventsmarkt in Berlstedt statt. Die Ortschaft Berlstedt mit vielfältiger Vereinsunterstützung, die Kirchgemeinde und das ThEKiZ Kita Spatzennest haben rund um das Kita- und Kirchengelände "Adventszauber" versprüht.

Mit Hilfe des Elternbeirates der Kita, des Gemeindekirchenrat, des Kirmesvereins, des TSV Berlstedt und der Kaffeerösterei wurde mit Kaffee, Kuchen & Waffeln sowie Rostbratwürsten, Wildgulasch, heißen und kalten Getränken für das leibliche Wohl gesorgt. Verschiedene Bastel- und Kreativstände luden ein zum weihnachtlichen Gestalten – auch ein Erinnerungsbutton konnte dank des Jugendclubs wieder selber angefertigt werden. In der Foto-Ecke konnte man ein weihnachtliches Erinnerungsfoto machen lassen. Die unterschiedlichen Verkaufsstände boten kleine, zum Teil selbstgemachte Weihnachtsgeschenke an. Bevor der Lampionumzug mit der Feuerwehr startete, war in der Kirche eine biblische Adventsgeschichte zu hören und der Weihnachtsmann hatte für jedes Kind im Anschluss eine Kleinigkeit dabei. Der Männerchor "Die 12 Zylinder" war der krönende Abschluss eines wirklich gelungenen "Adventszaubers". Die Organisatoren danken allen fleißigen Helfern und Akteuren recht herzlich für Ihre Unterstützung, besonders Herrn Hasse für die Elektrik, dem REWE-Markt in Berlstedt, Bäckerei Bergmann sowie allen Musikern.

Julia Schlegel, Kita Spatzennest



Anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

im November des vergangenen Jahres möchten wir uns bei allen für die vielen Glückwünsche und Geschenke ganz herzlich bedanken.

Leonore & Horst Hintze

aus Berlstedt



KLEINOBRINGEN

Seniorenveranstaltung im Dezember



Die Weihnachtsfeier unserer Gruppe war ein schöner Nachmittag. Die Tafel war von Marlis Sundhaus hübsch gestaltet worden. Aus dem Rest unserer gemeinsamen Kasse gab es für jeden eine kleine Aufmerksamkeit. Beim Kaffeetrinken, serviert von Frauen des "Kleinobringer Hexenzirkels" saßen wir entspannt bei Weihnachtsmusik unterm von Gerhard Schauerhammer geschmückten Weihnachtsbaum. Danach hörten wir von Siegfried Schwerz hübsche, winterliche Erlebnisse aus seiner Kindheit. Anschließend gab es ein schönes Nachmittagsprogramm, organisiert und durchgeführt vom Hexenzirkel. Mit Hilfe eines Würfelspieles wurden Lose verteilt. Jedes Los gewann. Es gab dafür von den Frauen gespendete Preise. Dazu gehörten auch leckere selbst gebackene Plätzchen. Vor der Verteilung der Gewinne sind diese mit Hilfe eines neuerlichen Würfelspieles noch einmal tüchtig durcheinander gemischt worden. Das war ein lustiges Spiel. Wir bedanken uns sehr herzlich, zum einen für die Geschenke und zum anderen für die Gestaltung des Nachmittages. Gestalterinnen waren die "Hexen" Daniela Becker, Ute Bauer, Ute Schachtschabel, Kathrin Schwierz, Kerstin Reimann und Ines Schmidt. Als Lückenfüller gab es von Egon Sundhaus gelesene heitere Weihnachtsgeschichten.

Den Abschluss bildete, wie alljährlich, das festliche, sehr schmackhafte Abendessen mit wahlweise Lamm- oder Rinderbraten, Klößen und verschiedenem Gemüse, geliefert vom Partyservice Becker aus Kleinobringen. Der Landgemeinde danken wir für den Finanzzuschuss.

Es war der letzte von Marlis und Egon Sundhaus organisierte Seniorennachmittag. Für die 22jährige Arbeit wurden sie ideell und materiell geehrt. Ideell mit einer Rede von Siegfried Schwerz, der unsere Arbeit über diesen doch relativ langen Zeitraum noch einmal Revue passieren ließ.

Dazu gehörten die monatlichen Veranstaltungen mit interessanten Vorträgen , Lesungen, kulturelle und musikalische Darbietungen, zahlreiche Bildvorträge, Theateraufführungen, Tanzdarbietungen, Liedernachmittage, Kinderprogramme, die jährlichen Weihnachts- und Osterfeiern, Faschingsveranstaltungen sowie Sommerfeste. Es gab darüber hinaus jährlich Ausflüge mit Reisebussen sowie in die nähere Umgebung mit eigenen PKW. Materielle Ehrungen waren ein Gutschein von der Gemeinde und eine Spende von der Seniorengruppe. Dafür unseren herzlichen Dank.

Daniela Becker hat sich bereit erklärt, die monatlichen Zusammenkünfte künftig weiterzuführen. Für diese Initiative bedanken wir uns im Voraus.

Egon Sundhaus

AUS DER ORTSGESCHICHTE

Die 1980er Jahre (Teil 1)

Die achtziger Jahre waren für Kleinobringen eine sehr aktive Zeit. In diesem Jahrzehnt wurden im Dorf einige Straßen neu gebaut und zwölf neue Eigenheime errichtet. Die meisten Häuser sind von den örtlichen Handwerkern gebaut worden. Sie hatten sich zu einer Feierabend-Baubrigade zusammen geschlossen. Viele Gewerke waren in der Brigade vertreten wie Maurer, Z immerleute, Tischler, Dachdecker, Elektriker. Die Materialbeschaffung für den Hausbau war in der DDR äußerst schwer. Es gab zwar Kontingente für jeden Bau, aber vorrätig war das Material oft nicht. Außerdem waren die

Kontingente meist nicht ausreichend. Besonders schwer war die Beschaffung von Fliesen.

Im Jahre 1980 wurde die Schule in Kleinobringen aufgelöst. Bis dahin sind hier die Kinder der Klassen eins bis vier unterrichtet worden. Danach wurden die Klassen in der Zentralschule Berlstedt integriert und Kinder fuhren wie die Großen täglich mit dem Schulbus. Dort bekamen sie täglich

¼ Liter Milch sowie Mittagessen. Der ehemalige Klassenraum in der Kleinobringer Schule wurde 1984 zum Bürgermeisteramt umgebaut. Außerdem ist dort die Poststelle integriert worden. Aus den bis dahin als Bürgermeisteramt genutzten Räumen des ehemaligen Lehrerwohnhauses wurde Wohnraum geschaffen.

Im Jahre 1981 wurde das Kulturhaus offiziell eingeweiht, nachdem Silvester schon darin gefeiert worden war. Kleinobringen hatte 10 Jahre lang keinen Saal keinen Saal mehr gehabt. Der Saal des ehemaligen Gasthauses Lohse an der Ecke Plan / Großobringer Straße war wegen Baufälligkeit abgerissen worden. Bürgermeister Gerhard Schauerhammer hielt bei der Eröffnung die Festansprache. Er würdigt die Leistungen der Kleinobringer Einwohner beim Aufbau des Objektes. Den beteiligten Handwerkern des Ortes sowie allen Helfern wurde Dank und Anerkennung ausgesprochen. Der Bauleiter Helmut Schachtschabel wurde ausgezeichnet.

Rechtsträger des neu erbauten Kulturhauses war die LPG. Sie schloss mit dem Konsum einen Pachtvertrag zur Ausstattung und Einrichtung des Hauses. Von Irene und Dieter Kirchner ist die Gaststätte erfolgreich und zu aller Zufriedenheit bis 1997 betrieben worden.

Für das Dorf war das Kulturhaus eine große Bereicherung. Es gab damit Räumlichkeiten für Versammlungen, die Chorproben und Feiern für die LPG sowie für feierliche Anlässe der Einwohner. Die Gaststätte erhielt den Namen "Zur Quelle". Namen gebend war die Tatsache, dass in den Keller des Gebäudes das Schichtwasser eindrang, das mit Hilfe einer Pumpe mit Schwimmschalter seitdem ständig abgepumpt werden muss.

Im Jahre 1986 wurde die Straße im Oberdorf mit Beginn am Ortsausgang Richtung Warte, am Anger entlang, bis zum Anschluss an die Großobringer Straße gepflastert. Die Finanzierung erfolgte im "Mach-mit-Wettbewerb", die Arbeiten wurden in Eigenleistung erbracht und mit 5,-Mark pro Stunde vergütet.

Der Anger wurde vom Dorfklub weiterentwickelt. Auf dem Festplatz ist die Tanzfläche betoniert worden, ein zerlegbarer Tanz-Holzboden und die Umzäunung gebaut sowie Tische, Stühle und Bänke angeschafft. Der Sportplatz wurde weitgehend begradigt und hölzerne Fußballtore gebaut. Es ist begonnen worden, einen Spielplatz einzurichten.

Wegen großer Risse im Mauerwerk erhielt der Kirchturm zur Sicherung ein Stahlkorsett. In die Apsis der Kirche wurde ein neues Bleiglasfenster eingebaut. Das alte Fenster stammte aus einer Sanierung in den 1930er Jahren. Damals waren in die Dornenkrone des gekreuzigten Jesus Hakenkreuze eingearbeitet worden. Im neuen Fenster ist der heilige Michael abgebildet. Seitdem ist die Kirche dem heiligen Michael geweiht. Der Innenausbau der Kirche erhielt einen nuen Anstrich, ausgeführt von Pfarrer Kiethe mit den Konfirmanden.

(wird fortgesetzt)

Egon Sundhaus Ortschronist Quelle: Chronik von Margit Becker

KRAUTHEIM



Wir haben in aller Stille Abschied genommen von meiner Mutter, unserer lieben Oma und Uroma

Christa Lüdicke

geb. Delle * 25.05.1947 † 22.11.2019

> Michael mit Familie Stefanie mit Benjamin Sandra mit Emil sowie alle Angehörigen

Die Beisetzung fand im engsten Kreis statt.

Krautheim, Dezember 2019





Es war uns vergonnt, am 12. Dezember 2019 das Fest der

Diamantenen Hochzeit

zu feiern.

Auf diesem Wege möchten wir uns für die vielen Blumen und Geschenke aller Art und liebevollen Zeichen der Freundschaft bedanken.

Besonderer Dank gilt Dr. Süss -Vikar- für seine gesegneten Worte, dem Kirchenchor Buttelstedt, dem Landesbischof Friedrich Kramer für die Ausgestaltung des Gottesdienstes,

der Landrätin Christiane Schmidt-Rose und der Gemeinde Krautheim.

Weiterhin ein herzliches Dankeschön an unsere Töchter Christina und Angelika, Schwiegersöhne Bernd und Rainer sowie Enkelkinder für die Organisation und Ausgestaltung unseres Festes und Walter Volland für die musikalische Umrahmung.

> Für das Festessen bedanken wir uns bei Familie Winzer aus der Gaststätte in Krautheim.

Wolfgang & Käthe Knaut

Krautheim, im Dezember 2019



VIPPACHEDELHAUSEN / OT THALBORN



Sandra Sundhaus (Moderation, Chorleitung, Klavier), Frau Weisig (Sopranflöte), Franz Ludwig Schreier (Trompete), Kerstin Rabe (Gesang, Gitarre), Stefanie Senftleben (Akkordeon), Mirja Senftleben (Klavier), Malte Niemitz (Gitarre), Fiete Stefanie Radtke (Sopranflöte), Niemitz (Gitarre), Chor "12-Zylinder"

Am Sonntag, 15. Dezember, fand in unserer "St. Margarethen-Kirche" eine weitere musikalische Reise, dieses Mal mit Liedern passend zur Weihnachtszeit, statt.

Moderiert von Sandra Sundhaus aus Neumark, nahmen Laienmusiker aus dem 12-Kirchen-Land, kleine und große Gäste mit zu den unterschiedlichsten Melodien, wobei sie wieder freudig von den Männer des neu gegründeten Chors der "12 Zylinder" unterstützt wurden. Von traditionellem Liedgut wie "Ich steh an deiner Krippen hier" bis Rolf Zuckowski, war für jeden Geschmack etwas dabei und Dank Liederheftchen konnte an mancher Stelle auch mitgesungen werden. Im Anschluss sorgten Plätzchen, Stollen, Knabberein, Glühwein, Tee und Bier für anregende Gesprächsstimmung und Gemeinschaft.

Die erspielten Spenden in Höhe von 252 Euro fließen in die Wiederbelebung unseres Dorfgemeinschaftsplatzes und wurden bereits auf das extra hierfür beim Heimatverein eingerichtete Konto überwiesen. Auch im Namen der Kirchgemeinde bedanke ich mich für Ihr großes Interesse und wünsche Ihnen von Herzen ein gutes neues Jahr, begleitet von Gottes reichem Segen.

Lebendiger Adventskalender

Schon seit einigen Jahren ist es Brauch in unserer Gemeinde, die Adventszeit gemeinsam zu verbringen. Deshalb gab es auch 2019 wieder unseren "Lebendigen Adventskalender".

Dieses Jahr haben sich Gemeinschaften gebildet, die ihr Türchen gemeinsam ausgerichtet haben. Ob nun Garagen- oder Hofparty, ob Straßenfest oder eine zweite "Thalborner Kirmes" - überall haben Groß und Klein, Jung und Alt, gemeinsam schöne Stunden miteinander verbracht. Gerade in dieser Jahreszeit ist es schön, auf der Straße Menschen zu treffen, gemeinsam zu essen, zu trinken und sich auszutauschen und zur Happy Hour auch ein Tänzchen zu wagen. Es war interessant, Leute aus dem Dorf kennen zu lernen, die man sonst nur vom "Hallo" und "Guten Tag" kennt.

Deshalb wünschen wir uns auch für die kommenden Jahre, dass viele Menschen aus Vippachedelhausen und Thalborn diese Zeit zum Kennenlernen und gemeinsamen Feiern nutzen. Wir haben mit dem Kalendertürchen eine neue, ganz eigene Tradition geschaffen. Lasst sie uns erhalten und fortführen.

Grit und Torsten Schäfer

RÜCKBLICK der Seniorengruppe Thalborn auf das Jahr 2019

Januar- Zum ersten gemeinsamen Kaffeetrinken in diesem Jahr überraschte Eleonore Eisenmenger uns mit leckerem Kuchen anlässlich ihres 90. Geburtstags, den sie bereits im Dezember feierte.

Der Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr 2018 lag vor und wurde verlesen.

Februar- Im Februar konnten wir uns über leckeren Kuchen freuen, den Marlies Hesse zu ihrem 80. Geburtstag gebacken hatte. Gemeinsam ließen wir uns diesen zusammen mit einer Tasse Kaffee schmecken.

März- Zur Faschingsfeier kamen alle kostümiert. Unsere Männer waren ebenfalls mit von der Partie. Mit Kreppelchen, Kuchen, Würstchen und Kartoffelsalat wurde gut für unser leibliches Wohl gesorgt. Für prima Stimmung sorgte wie immer Herr Schiller mit seinem Akkordeon. Es war ein beschwingter Nachmittag.

April- Es war ein sehr informativer Nachmittag. Nach Kaffee und Kuchen klärte uns Herr Hornickel über die Gefahren von zu hohem Blutdruck auf.

Mai- Etwas verspätet - im Mai - kam der Osterhase und brachte für jeden eine Osterüberraschung. Zu Kaffee und Kuchen sangen wir fröhliche Lieder und Heidi Schröder begleitete uns auf ihrem Akkordeon.

Juni- Unsere jährliche Tagesfahrt führte uns mit "Weimar Tour" auf die Ziegenalm in Sophienhof, wo wir auch zu Mittag aßen, und nach Nordhausen zum Tabakspeicher, wo wir viel über Tabak und "Echter Nordhäuser Traditionsbrennerei" - mit Verkostung – erfuhren. Zum Abschluss gab es Kaffee und Kuchen.

Juli- Unser Sommerfest feierten wir gemeinsam mit unseren Männern bei herrlichem Sonnenschein mit Kaffee und Kuchen und später dann mit leckeren Bratwürsten, gebraten von Thomas Hufeld.

August- Bei schönstem Wetter fuhren uns Monika Müller, Werner Hesse, Otto Küchler, Klaus Pelka und Dieter Kleimon nach Udestedt in die Eisdiele. Dort gab es nicht nur Eis, sondern auch Kaffee und Kuchen.

September- Bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen haben wir an unserem gewohnten Treffpunkt in der Gaststätte "Zur Alten Kastanie" zusammengesessen.

Oktober- Zum Herbstfest gab es wie jedes Jahr Zwiebelkuchen, der dieses Mal von Heidi Sobich und Irmgard Pelka gebacken wurde. Herr Barbareck hielt einen sehr interessanten Filmvortrag über seine Reise durch Kuba.

November - Gemeinsam mit den Frauen der Spinnstube erwarteten wir Frau Mummer im Bürgerhaus in Vippachedelhausen. Sie sprach über die Herstellung der Bleibilder und des Schmucks, die bzw. den wir im Anschluss erwerben konnten.

Dezember- Zur Weihnachtsfeier gab es traditionell Stollen, Lebkuchen, Kaffee, Abendbrot und natürlich für jede Seniorin ein Weihnachtsgeschenk. Herr Marquart spielte für uns Weihnachtslieder, die alle mitsingen konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Thomas Heß sowie unserem Ortschaftsrat und Daniela Vey für ihre Spenden bedanken.

Für das Eindecken und Dekorieren der Tische gilt unser ganz besonderer Dank Thomas Hufeld.

Ihre Stefanie Senftleben gez. Kleimon

WOHLSBORN

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 15.01.2020 findet ab 14:30 Uhr

der nächste Rentnernachmittag

im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Peter Thomas

ERFÜLLENDE GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Draußen schien die Sonne und drinnen erklangen weihnachtliche Töne. Es war eine gemütliche Runde zur Weihnachtsfeier der Ballstedter Ruheständler. Knapp 40 Gäste fanden im stressigen Dezember Zeit, zusammen zu kommen. Bevor mit Kaffee und Kuchen gestartet wurde, berichtete Frau Surborg rückblickend, stellvertretend für den erkrankten Bürgermeister Joachim Pommeranz, was die Gemeinde geschafft hat und welche Projekte im neuen Jahr anstehen.

Obwohl nach vielen Jahren des Zuzuges der "neuen Ballstedter" immer noch nicht jeder jeden kennt, wurde viel gelacht und sich angeregt unterhalten.

Das Gemeindeleben ist so wichtig; egal wie klein oder groß ein Ort ist. Sich auszutauschen, mal weiter, als nur über den Gartenzaun zu schauen, ist sehr bereichernd und einfach schön. Vielleicht sind dann alle zum nächsten Weihnachtsfest per DU! Nur so gibt es gemeinsames Miteinander im Ort. Nur so fühlt man sich in seiner Heimat wohl.

Deshalb möchte der Bürgermeister und der Gemeinderat allen großen und kleinen Ballstedtern ein gesundes neues Jahr wünschen. Bleiben Sie beherzt und zufrieden und nutzen Sie den Blick über den Gartenzaun hinaus. Es lohnt sich.

Susann Röder

im Auftrag des Bürgermeisters und des Gemeinderates

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

- 32

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

"Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" Jahreslosung 2020 Markusevangelium Kapitel 9 Vers 24

Liebe Mitmenschen!

Ein Mann stürzt in eine tiefe Schlucht. Er kann sich gerade noch an einem Zweig festhalten. Voller Angst sieht er den winzigen Zweig, den riesigen Abgrund und spürt, wie seine Kräfte schwinden. In Todesangst schreit er zu Gott: "Gott, wenn es dich gibt, rette mich, und ich will an dich glauben!" "Das sagen alle Menschen, wenn sie in großer Not sind," dröhnt eine mächtige Stimme durch die Schlucht. "Nein, Gott", ruft der Mann, "ich bin nicht wie die anderen, ich will wirklich an dich glauben; bitte, hilf mir!" -"Gut, ich werde dich retten", ertönt die Stimme, "lass den Zweig los, ich fange dich auf!" "Den Zweig loslassen? Bin ich verrückt?", schreit der verzweifelte Mann. - Manchmal müssen wir alles Ioslassen, um neues Vertrauen zu fassen. Das sagt diese Geschichte von Anthony de Mello. Dass das wirklich geht, erzählt uns die Bibel: Ein Vater hat einen Sohn, der unter schweren Anfällen leidet. Alles hat der Vater schon versucht. Er weiß nicht mehr wie er seinem Sohn helfen kann. Da kommt Jesus: "Wenn du etwas kannst," ruft der Vater, "dann hilf uns!" Jesus erwidert: "Alle Dinge sind möglich dem, der glaubt." Der Vater ist verwirrt. Glaubt er? Glaubt er genug? Ja, wenn er sich doch nur Jesus anvertrauen könnte! Alles, woran er sich hält, lässt er los: "Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" Sein Sohn wird tatsächlich geheilt! Wunderbare Vertrauenserfahrungen wünscht Euch im neuen Jahr.

Euer Pfarrer Hendrik Mattenklodt

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 19. Januar (2. So. nach Epiphanias)

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Crucis-Kirche Berlstedt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Gemeindehaus Buttelstedt Weimarische St. 1

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Krautheim, Kirchstraße 2

Samstag, 08. Februar

15:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Neumark,

Vor dem Obertore 106

Sonntag, 09. Februar (Septuagesimä)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Pfarrhaus Vippachedelhausen, Schillerstr. 57 14:00 Uhr Gottesdienst in der St. Crucis-Kirche Berlstedt

Sonntag, 16. Februar (Sexagesimä)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Thalborn

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Pfarrhaus Krautheim, Kirchstraße 2

REGELMÄßIGE TERMINE

Gemeindenachmittage

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr

im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1 Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr

im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2

Kontakt: Kerstin Kreyer (036451-60721) und

Marita Lorber (036451-61103)

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr

im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106 Kontakt: Doris Salfelder (036452-71261)

Chorproben

Jeden Dienstag 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt,

Weimarische Straße 1 (außer in den Schulferien)

Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

KONFIRMANDENARBEIT

Freitag, 10. Januar, 17:00-19:30 Uhr:

KONFI-TREFF in Buttelstedt. Bitte bringt Eure Unterrichtsbücher mit. Für die Verpflegung dieses Abends zehren wir noch einmal von der Fahrtkostenspende.

AKTUELLES

Mittwoch, den 15. Januar, um 19 Uhr:

TREFFEN DES "NETZWERKS KINDER & FAMILIEN IM 12-KIRCHEN-

LAND" im Kirchgemeindesaal in Buttelstedt, Weimarische Straße 1.

Wer mit uns Ideen spinnen, Pläne stricken und Netze knüpfen möchte, ist herzlich willkommen!

Unser **BIBELGESPRÄCH** trifft sich wieder - am Mittwoch, den **05. Februar**, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Vogelsberg, Kirchgasse 1. Männer und Frauen aus dem Pfarrbereich Großbrembach und aus dem 12-Kirchen-Land, langjährige Bibelleser und neugierig Schnuppernde von 30+ bis 70+, freuen sich immer, wenn mit neuen Leuten auch neue Gedanken ins Gespräch kommen! Zum Abschluss gibt es eine Kleinigkeit zu Essen und zu trinken

Die **JUNGE GEMEINDE** trifft sich freitags ab 17 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen - also am 17. + 31. Januar sowie am 07. und 14. Februar -

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

im Jugendzimmer am Alexanderplatz 20 in Vippachedelhausen. Der frühere Konsum ist dafür eine echt coole Location! Mit einer Song-Andacht geht es los und ebenso entspannt geht es weiter. Spiel und Sport, für die, die wollen; chillen für die, die gar nichts lieber wollen als einen Platz auf dem Sofa ... Die richtigen Leute trifft man da, und gute Ideen kriegt man da auch - über die Schule und das Leben, über Gott und die Welt. Und natürlich gibt es immer was zu essen und zu trinken. Hungrig? Neugierig? Hier bist Du richtig!

Auf dass bald auch in der Vituskirche die **GLOCKEN** wieder klingen, bittet die Kirchgemeinde Leutenthal um Unterstützung.

Spendenkonto:

IBAN: DE78 8205 1000 0420 0001 94, Sparkasse Mittelthüringen

KONTAKT

Wenden Sie sich bei seelsorglichen Anliegen bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Buttelstedt, Weimarische Str. 1,

99439 Am Ettersberg

Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395

Handy: 0152-29569255;

eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

Montags Ruhetag

In der Zeit vom 25. Januar - 02. Februar wird Pfarrer Mattenklodt durch Pfarrer Andreas Simon aus Rastenberg vertreten. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfarrer Simon unter 036377-8032 oder pfarrersimon@gmx.de.

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: Dienstags, 18:15-19:15 Uhr

im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1

Tel.: 036451-60336

in Neumark: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr

im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106

Tel.: 036452-918122

eMail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

Internet: www.die12Kirchen.de

Allen, die im Januar Geburtstag feiern, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

KIRCHSPIEL RAMSLA

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben

Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla, Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261, pfarramt-ramsla@web.de

KGV Ramsla IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80

BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 19.01.2020 09.30 Uhr in Ottmannshausen 10.30 Uhr in Ramsla

Am Heiligen Abend regnete es ... Nach Weihnachten und Bescherung im klassischen Sinne, wie man es sich eben so vorstellt, sah es überhaupt nicht aus. Nichts destotrotz ließ es sich eine ganze Schar Kinder nicht nehmen, ein Krippenspiel vorzubereiten und den Weihnachtsbaum zu schmücken.

Andrea Glück empfing die kleinen Darsteller schon Wochen vor der Aufführung zuhause in der warmen Stube zum Üben. Insgesamt durfte sich die Ballstedter Kirche über 16 Mitwirkende freuen, die laut und deutlich und ohne Texthänger, eine moderne Weihnachtsgeschichte vorstellten. Herr Pfarrer Vieweg aus Erfurt reiste zum 10. Mal an, um den Gottesdienst zu halten, Herr Volland spielte unsere Orgel. Über 120 Besucher füllten die Kirche und zeigten, wie sehr der Gottesdienst doch zu Heiligabend gehört.

Der größere Wehmutstropfen, neben dem regnerischen Wetter, war der stille Ruf der Kirche zum Gottesdienst. Unsere Kirchenglocken konnten auch am 24.12. nicht läuten. Die Risse im vorderen Teil der Kirche wachsen und bereiten uns große Sorge. Wir sind guter Hoffnung, dass im Jahr 2020 endlich dagegen angekämpft und die Kirche instand gesetzt werden kann. Es wäre zu schade, wenn das Gotteshaus gesperrt werden müsste.

Damit die Glocken wieder klingen können, freut sich unsere Kirchgemeinde über jede Unterstützung: Spendenkonto der Kirchgemeinde Ramsla

IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 Evangelische Bank

Verwendungszweck: Kirche Ballstedt

Denn neben den Gottesdiensten ist ein großes Highlight im neuen Jahr der 3. Ballstedter Musiksommer am Samstag, 4.Juli 2020. Was genau geplant ist und wer uns musikalisch besucht, erfahren Sie zeitnah aus der örtlichen Presse. Nur den Termin können Sie sich schon mal dick im Kalender eintragen. Plätze sind begrenzt.

Ein gesegnetes neues Jahr voller wunderbarer Erlebnisse, Oasen zum Kraft tanken und Begegnungen zur Bereicherung wünschen Ihnen von Herzen mit dem Spruch zum Neujahrstag Hebräer 13,8

Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.

Das Dreigestirn des Gemeindekirchenrates Ivonne Schinköth – Schwarz, Susann Röder & Steffen Kählig sowie

> Ihr Pfarrer Arndt Bräutigam

KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf / Großobringen Pastorin Sabine Hertzsch

Großobringen, Unterdorf 110, 99439 Am Ettersberg Tel./Fax: 03643-491587 · www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch Januar 2020 Gott ist treu. (1. Kor 1,9)

Gottesdienste im Kirchspiel

19. Januar	10.00 Uhr	Schöndorf	
26. Januar	9.30 Uhr	Großobringen	
	17.00 Uhr	Schöndorf -	mit Abendmahl
02. Februar	10.00 Uhr	Schöndorf	

<u>Gemeindenachmittag für Großobringen und Heichelheim gemeinsam:</u> am Dienstag, den 7. Januar - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Christenlehre

jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandenunterricht 7./ 8. Klasse:

jeden Dienstag um 16.30 im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandentag

am Samstag, den 25. Januar von 9.30 Uhr - 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Weimar-West, Moskauer Str. 1a Es gibt verschiedene Workshops zur Jahreslosung.

Kirchenchor

Chorprobe jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

VORSCHAU AUF FEBRUAR

Kindertage vom 10. – 12. Februar 2020

"MUT TUT GUT" In den Weimarer Kindertagen wollen wir mit Ester, von der in der Bibel erzählt wird, auf die Suche gehen. Was macht uns Mut? Kinder der 1.-6. Klasse sind herzlich in die Landenbergerschule, Schubertstraße 1b, eingeladen. Neben inhaltlichen Impulsen gibt es ausreichend Zeit zu Spiel und Spaß. Nähere Informationen dazu übers Pfarramt, Einladungen werden verteilt.